

Gruppe Universität

Kopie

Sekretariat
Stauffacherstrasse 60
8004 Zürich
Telefon 01 / 241 58 85
Postcheckkonto 80-7679-4

R. Steiger, H.P. Lienhard,
R. Fluder, W. Schöni,
F. Steiner


Arbeitsgruppe Nationalfondsassistenzen

Liebe Kollegen,

wie telephonisch mit einzelnen von Euch vereinbart, findet die erste Sitzung unserer Arbeitsgruppe am Dienstag, 5. Dezember um 18.00 Uhr auf dem Sekretariat der Sektion Staatspersonal, Volkshaus 2. Stock statt. Folgende Fragen sollten meiner Meinung nach an diesem Abend geklärt werden:

- wie sind die aktuellen Arbeitsbedingungen der NF- oder auch gesponserter Assistenzen (Anstellungsverfügung, Lohnklassen, 13. Monatslohn etc.; vgl. paper von Walter Schöni vom letzten Jahr)
- wie sieht die Regelung an der ETH aus (vgl. Verordnung über besondere Dienstverhältnisse ...)?
- was sind materiell unsere Forderungen (allgemeine Lohnerhöhung für alle NF-Assistenten in der ganzen CH oder jeweilige Angleichung an die kantonalen Ansätze)?
- wer ist unser Verhandlungspartner (der NF, die ED oder die Finanzdirektion)?
- welche Rechtsform hat die von uns angestrebte Vereinbarung (Verordnung, Reglement) und wer erlässt sie?
- wie ist das konkrete Vorgehen unserer Arbeitsgruppe (Kontaktnahme mit dem Gesprächspartner, Verfassen eines Entwurfs etc.)

Mit kollegialen Grüßen



Stephan Schmid

Beilagen: paper von W. Schöni, ETH-Verordnung
Kopien an VAUZ, VPOD-Unigruppe Bern

Arbeitsgruppe

"Zur Situation der Nationalfonds-Assistentinnen und Assistenten"

Assistentinnen und Assistenten, die im Rahmen von Forschungskrediten des Schweizerischen Nationalfonds angestellt sind, befinden sich in einem unsicheren Arbeitsverhältnis. Hier eine erste Bestandaufnahme der Nachteile und Risiken, denen sie ausgesetzt sind:

- 1) **Arbeitsplatzunsicherheit:**
Nationalfonds-AssistentInnen erhalten in der Regel weder die beim Kanton übliche Anstellungsverfügung noch einen Arbeitsvertrag. Die Anstellung für die Projektdauer ist nicht formell garantiert.
- 2) **Schlechtere Einstufung und schlechtere Löhne:**
Die Zahl der im Lohn angerechneten Dienstjahre ist willkürlich auf fünf begrenzt. Höhereinstufung - z.B. infolge Qualifikation - innerhalb einer Anstellungszeit ist normalerweise ausgeschlossen. Die Löhne liegen bei gleicher Qualifikation und Dienstdauer massig unterhalb jenen des Kantons; allfällige höhere Entschädigungen gehen zu Lasten des Projektkredits.
- 3) **Schlechtere Sozialleistungen und Zulagen:**
Bei Krankheit, Unfall und Schwangerschaft ist die Lohnfortzahlung nicht garantiert. Kinderzulagen werden nicht oder nur mit grosser Verzögerung den kantonalen Verhältnissen angepasst. Kosten für Halbtaxabonnemente werden nicht rückerstattet.
- 4) **"Unsichtbarer" Arbeitgeber:**
Der NF nimmt Arbeitgeberpflichten nicht wahr: Er stellt nicht Arbeitskräfte ein, sondern finanziert ihre Einstellung durch die Institutsleitung. Die Institutsleitung ist ebensowenig durch Arbeitgeberpflichten gebunden; sie verfügt über ein Höchstmass an Flexibilität im Umgang mit Arbeitskräften und Lohnsummen.

Fazit: Angesichts dieser Nachteile und Risiken ist eine NF-Assistenz als "ungeschütztes Arbeitsverhältnis" zu bezeichnen: Das Verhältnis zwischen NF, Institutsleitung und AssistentInnen ist nicht geregelt. Der NF tritt als "Sponsor" der schweizerischen Forschung auf und verfügt über keine formelle Regelung der Anstellungsbedingungen. Und die Instituts- und Projektleitungen sind keineswegs verpflichtet, existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse anzubieten.

Die Arbeitsgruppe des VPOD will sich eingehend mit dieser prekären Situation befassen und konkrete Forderungen zur Regelung der Anstellungsbedingungen von NF-AssistentInnen ausarbeiten. Erste Sitzung:

Mittwoch, 24. August, 18.15 Uhr im Studentischen Zentrum (STUZ)

Verordnung über besondere Dienstverhältnisse an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und ihren Annexanstalten

vom 25. Februar 1987

vom Eidgenössischen Finanzdepartement genehmigt am 16. März 1987

Der Schweizerische Schulrat,

gestützt auf Artikel 11 Absatz 2 der ETH-Verordnung vom 16. November 1983¹⁾,
verordnet:

Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Bediensteten der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETHs) und der mit ihnen verbundenen Anstalten (Annexanstalten), die bei der Durchführung von Lehre und Forschung oder bei den technischen und administrativen Diensten eingesetzt sind und die aus andern Voranschlagsmitteln als den Personal- und Hilfskräftekrediten sowie aus Mitteln ausserhalb des Voranschlags (Drittmittel) entlohnt werden. Sie werden nachstehend Bedienstete genannt.

Art. 2 Geltung der Angestelltenordnung

Soweit diese Verordnung keine abweichende Regelung enthält, gilt die Angestelltenordnung vom 10. November 1959²⁾.

Art. 3 Anstellung

¹ Den Bediensteten ist eine Anstellungsverfügung auszuhändigen. Diese soll den Dienort, den Tag des Diensteintritts und die Dauer des Dienstverhältnisses bezeichnen sowie die nötigen Angaben über das Gehalt, die Versicherung und allfällige besondere Verpflichtungen enthalten.

² Ihnen sind ferner ein Pflichtenheft, diese Verordnung, die Angestelltenordnung²⁾ und die Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse³⁾ auszuhändigen.

SR 414.145

¹⁾ SR 414.131

²⁾ SR 172.221.104

³⁾ SR 172.222.1

Art. 4 Dienstliche Stellung, Anstellungsdauer

¹ Die Bediensteten werden, in der Regel nach vorangegangenem Probeverhältnis, als nichtständige Angestellte nach der Angestelltenordnung¹⁾ beschäftigt.

² Das Dienstverhältnis wird den Aufgaben der Bediensteten entsprechend befristet; es ist nach Artikel 8 Absatz 2 Buchstaben b und c der Angestelltenordnung kündbar.

Art. 5 Wahlbehörde

Die Präsidenten der ETHs und die Direktoren der Annexanstalten wählen die Bediensteten auf Antrag der vorgesetzten Stelle. Sollen Bedienstete aus Mitteln des Nationalfonds entlohnt werden, so stellt der Beitragsempfänger den Wahlantrag.

Art. 6 Weiterbildung

Im Einvernehmen mit dem zuständigen Vorgesetzten können Bedienstete, die wissenschaftlich in Lehre und Forschung tätig sind, an Nachdiplomstudien teilnehmen und Promotions- und Habilitationsarbeiten ausführen. Der Besuch der an den Hochschulen gehaltenen Vorlesungen, Übungen, Kolloquien, Praktika, Seminarien ist für sie unentgeltlich. Sie haben sich zur Kontrolle einzuschreiben.

Art. 7 Bezüge

¹ Die Bediensteten haben Anspruch auf ein Gehalt, den Ortszuschlag, ordentliche und ausserordentliche Gehaltserhöhung sowie auf die Sozialzulagen nach der Angestelltenordnung¹⁾ und auf Teuerungszulagen.

² Das Gehalt richtet sich nach dem Pflichtenheft, der Vorbildung und dem Lebensalter.

³ Für Bedienstete, die wissenschaftlich in Lehre und Forschung tätig sind sowie für Inhaber eines Diploms einer Höheren Technischen Lehranstalt, kann die Wahlbehörde entsprechend der verfügbaren Mittel die Bezüge unter den Ansätzen nach Absatz 1 festlegen, sofern sie sich während ihrer Tätigkeit weiterbilden können, wie mit Nachdiplomstudien, Promotions- und Habilitationsarbeiten. In diesem Fall können die Bezüge pauschaliert werden. Sie werden nach einer Dauer von zwei Jahren überprüft.

Art. 8 Eidgenössische Versicherungskasse

¹ Die Bediensteten sind bei der Eidgenössischen Versicherungskasse versichert.

² Die Arbeitgeberbeiträge für die Bediensteten gehen in der Regel zu Lasten der Kreditgeber.

¹⁾ SR 172.221.104

Art. 9 Krankenkasse

Die Bediensteten der ETH Zürich können nach Massgabe der Statuten Mitglieder der Krankenkasse ihrer Hochschule werden. Sie haben der Krankenkasse ein schriftliches Aufnahmegesuch einzureichen. Im Falle der Mitgliedschaft wird der monatliche Beitrag vom Gehalt abgezogen.

Art. 10 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 11. Dezember 1965¹⁾ für die privatrechtlichen und die Ausfalls-Anstellungsverhältnisse an der Eidgenössischen Technischen Hochschule wird aufgehoben.

Art. 11 Übergangsbestimmung

¹ Die Verordnung findet auf alle im Zeitpunkt ihres Inkrafttretens bestehenden Dienstverhältnisse Anwendung, soweit die früher erlassenen Anstellungsverfügungen für die Bediensteten nicht günstigere Bestimmungen enthalten. Von dieser Verordnung abweichende Dienstverhältnisse sind bei ihrer Erneuerung, spätestens ein Jahr nach dem Inkrafttreten der Verordnung, anzupassen.

² Privatrechtliche Anstellungsverhältnisse, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung mindestens drei Jahre gedauert haben, sind in öffentlichrechtliche Dienstverhältnisse überzuführen.

Art. 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 1987 in Kraft.

25. Februar 1987

Im Namen des Schweizerischen Schulrates
Der Präsident: Cosandey
Der Generalsekretär: Fulda

1954

¹⁾ In der AS nicht veröffentlicht.

SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ

MOBILITAET DER STUDIERENDEN IN DER SCHWEIZ

• Ratifiziert, durch einzelne Hochschulen

Entwurf einer

KONVENTION

zwischen den

schweizerischen Universitäten und Hochschulen

Über die Mobilität der Studierenden

(Deutsche Uebersetzung des französischen Originaltextes)

Im Bestreben, die Mobilität der Studierenden in der Schweiz zu fördern, und in Anbetracht der Notwendigkeit, die Situation im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden auf europäischer Ebene zu verbessern, erlässt die Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz die folgenden Bestimmungen :

Art. 1 FUER DIE ZULASSUNG ANERKANNTA AUSWEISE

Die an einer schweizerischen Universität oder Hochschule zugelassenen Studierenden müssen im Besitz eines eidgenössischen Maturitätsausweises oder eines als gleichwertig erachteten Ausweises sein.

Die Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz erstellt eine Liste der schweizerischen und ausländischen Ausweise, die zur Zulassung an den schweizerischen Hochschulen berechtigen. Diese Liste wird nach Bedarf aktualisiert. Die von allen Universitäten und Hochschulen anerkannten Ausweise werden speziell gekennzeichnet. Die Universitäten und Hochschulen verpflichten sich, diese gemeinsame Grundlage zu erweitern.

Falls eine Universität oder Hochschule andere Zulassungsbedingungen erlässt, gelten diese besonderen Vorschriften für die übrigen Universitäten und Hochschulen nur im Rahmen der Bestimmungen von Art. 4. Vorbehalten bleiben zudem die Bestimmungen internationaler Konventionen.

Wird Liste
wird nicht
publiziert!

Vorabdruck

31. Nov. 89

Art. 2 AUFENTHALT AN EINER ANDEREN UNIVERSITÄT ODER HOCHSCHULE

Wenn die Studierenden einen Teil ihres Studiums an einer anderen Universität oder Hochschule absolvieren möchten, können sie an der Universität oder Hochschule immatrikuliert bleiben, an welcher sie ihr Studium begonnen haben. In diesem Fall haben sie an der anderen Universität oder Hochschule den Status eines Gaststudierenden. Dieser Status wird ihnen im Prinzip nur für höchstens zwei Semester zuerkannt.

Art. 3 ANERKENNUNG VON SEMESTERN, LEHRVERANSTALTUNGEN UND EXAMEN

Die an einer anderen Universität oder Hochschule im Rahmen der Bestimmungen von Art. 2 absolvierten Semester werden anerkannt.

Das Studienprogramm und die Anrechnungsbedingungen von Vorlesungen und Examen, welche an einer anderen Universität oder Hochschule absolviert worden sind, werden im Rahmen allgemeiner oder besonderer Uebereinkommen zwischen den betreffenden Institutionen anerkannt.

Art. 4 UEBERTRITT AN EINE ANDERE UNIVERSITÄT ODER HOCHSCHULE

Für Studierende, die an eine andere Universität oder Hochschule übertreten, gelten die an der letzteren erlassenen Zulassungsbestimmungen.

Studierende, die bereits an einer Universität oder Hochschule einen Studienzyklus absolviert und die entsprechenden Examen bestanden haben, werden jedoch ohne weitere Anforderungen an einer anderen Universität oder Hochschule zugelassen.

Die bereits absolvierten Studienzyklen sowie die bestandenen Examen werden anerkannt und angerechnet, unter Berücksichtigung des Programms und der Erfordernissen des gewählten Ausbildungsganges.

Art. 5 ANERKENNUNG AKADEMISCHER GRADE

Die an einer schweizerischen Universität oder Hochschule erlangten akademischen Grade werden in dem Masse gegenseitig anerkannt, als sie für die Erlangung eines nächsthöheren Grades, speziell des Doktorates, notwendig sind.

AUFNAHMEKAPAZITÄT

Die mit der vorliegenden Konvention eingegangenen Verpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt der vorhandenen Aufnahmekapazität der schweizerischen Universitäten und Hochschulen.

Der vorliegende Konventionsentwurf ist von der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz an der Sitzung vom 18. April 1989 genehmigt worden.

SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ

Der Präsident

Prof. Jean Guinand

Der Generalsekretär

Dr. Ruedi Nägeli

SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULREKTORENKONFERENZ

Erläuterungen zum Konventionentwurf

Der Text des Konventionentwurfes, wie er der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz vorliegt, wurde von einer eigens zu diesem Zweck konstituierten Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

Da weder die Rektorenkonferenz noch die Rektoren und Präsidenten selbst die Kompetenz haben, eine interuniversitäre Konvention zu unterzeichnen, liegt der Text in der Form eines Entwurfes vor, welcher, um für die Universitäten, Hochschulen, den Bund und die Kantone verbindlich zu sein, erst von den zuständigen Behörden genehmigt und ratifiziert werden muss.

Der Text des Konventionentwurfes drückt den Willen der Rektoren und Präsidenten der Universitäten und Hochschulen der Schweiz aus, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Mobilität der Studierenden in der Schweiz zu fördern. Diese Mobilität wird jedoch nur mit Hilfe zusätzlicher Finanzierungsmittel verstärkt werden können, speziell mit Stipendien zugunsten derjenigen Studierenden, die solche benützen möchten.

Artikel 1 FUER DIE ZULASSUNG ANERKANNTE AUSWEISE

Durch diese Bestimmung soll daran erinnert werden, dass die Universitäten und Hochschulen der Schweiz von ihren Studierenden verlangen, dass sie ein eidgenössisches Maturitätszeugnis oder einen als gleichwertig anerkannten Ausweis besitzen.

Der zweite Abschnitt soll erlauben, die gegenwärtige Situation zu klären. Die Hochschulrektorenkonferenz erstellt eine Liste aller schweizerischen und ausländischen Ausweise, die den Zugang zu den Universitäten und Hochschulen der Schweiz erlauben. Diese Liste muss laufend auf den neuesten Stand gebracht werden und soll im Speziellen hervorheben, welche Ausweise von allen schweizerischen Universitäten und Hochschulen anerkannt werden. Die Hochschulrektorenkonferenz wird die Universitäten und Hochschulen anhalten, diese gemeinsame Liste auszuweiten. Hiermit sind also Richtlinien für die zukünftig zu verfolgende Politik gegeben.

Diese Liste schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass einzelne Universitäten oder Hochschulen auch Studierende mit anderen Ausweisen oder gemäss speziellen Aufnahmeverfahren aufnehmen können. Es steht den einzelnen Universitäten und Hochschulen weiterhin frei, dies zu tun. Die auf diese Weise aufgenommenen Studierenden haben aber nicht automatisch Anspruch auf die Zulassung an eine andere Universität oder Hochschule. Dies ist nur möglich zu den Bedingungen, wie sie in Art. 4 der Konvention umschrieben sind (siehe unten).

Schliesslich müssen auch die Abmachungen internationaler Konventionen vorbehalten bleiben. Falls die Schweiz die Konventionen des Europarates ratifiziert, liegt es auf der Hand, dass die Bedingungen dieser Konventionen den Vorrang haben werden vor internen Abmachungen.

Artikel 2 AUFENTHALT AN EINER ANDEREN UNIVERSITÄT ODER HOCHSCHULE

In diesem Artikel soll klargestellt werden, dass die Studierenden, die ein oder mehrere Semester an einer anderen Universität verbringen wollen in der Absicht,

anschliessend an der Universität oder Hochschule, wo sie ihr Studium begonnen haben, weiter zu studieren oder das Studium abzuschliessen, dies tun können, ohne sich exmatrikulieren zu müssen. Sie können also an der Universität, wo sie das Studium begonnen haben, immatrikuliert bleiben. In diesem Falle werden sie an der zweiten Universität den Status eines Gaststudenten haben. Es wird Aufgabe der Verwaltung der verschiedenen Universitäten sein, die praktischen Fragen zu lösen, die sich aus dieser Situation ergeben werden (Krankenversicherung, Zugang zu Bibliotheken, Zugang zur Mensa, Legitimationsausweis, u.s.w.).

Artikel 3 ANERKENNUNG VON SEMESTERN, LEHRVERANSTALTUNGEN UND EXAMEN

Dieser Artikel hält grundsätzlich fest, dass ein Semester, welches im Rahmen des Art. 2 der Konvention an einer anderen Universität oder Hochschule absolviert worden ist, als solches anerkannt wird.

Was die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Examen anbelangt, so steht diese in der Kompetenz entweder der Universitäten als solchen, oder der betreffenden Fakultäten und Fächer. Auch persönliche Abkommen zwischen den beteiligten Professoren sind möglich.

Artikel 4 UEBERTRITT AN EINE ANDERE UNIVERSITÄT ODER HOCHSCHULE

Studierende, die den Studienort wechseln wollen, müssen sich exmatrikulieren und an der neuen Universität oder Hochschule wieder immatrikulieren. Sie müssen dann grundsätzlich die Aufnahmebedingungen der neuen Universität oder Hochschule beachten.

Jedoch ist vorgesehen, dass Studierende, welche einen Ausbildungszyklus abgeschlossen und die entsprechenden Examen an einer Universität bestanden haben, ohne weitere Auflagen an einer anderen Universität oder Hochschule aufgenommen werden, auch wenn sie ursprünglich die Aufnahmebedingungen dieser Universität oder Hochschule nicht erfüllt haben.

Ein mit Erfolg abgeschlossener Ausbildungszyklus wird von der neuen Universität oder Hochschule anerkannt. Diese kann jedoch, was die Durchführung des Studiums anbetrifft, den Anforderungen des gewählten Studienganges Rechnung tragen.

6

Artikel 5 ANERKENNUNG AKADEMISCHER GRADE

Durch diese Bestimmung möchte die Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz bekräftigen, dass die akademischen Grade, welche durch die schweizerischen Universitäten und Hochschulen vergeben werden, gegenseitig anerkannt werden. Diese Resolutionen daher den Zugang zu den nächsthöheren Ausbildungsgängen erlauben. Diese Resolution kommt damit einer Klage entgegen, die oft gegen die schweizerischen Universitäten und Hochschulen erhoben worden ist.

Artikel 6 AUFNAHMEKAPAZITÄT

Selbstverständlich müssen bei den Verpflichtungen, die mit der vorliegenden Konvention eingegangen werden, die Aufnahmekapazitäten der Universitäten und Hochschulen der Schweiz berücksichtigt werden. Eine solche Bestimmung soll dazu dienen, die Verantwortlichen einiger unserer Institutionen zu beruhigen.

Bern, den 18. April 1989

P.S.
Im Falle von übersetzungsbedingten Abweichungen gilt die französische Version dieses Konventionstextes als einziger berechtigter Referenztext.

\HRKBER\KONV89-4\Nä\13.5.89

Sprachlabor der Universität Zürich

Rämistrasse 74
8001 Zürich
Telefon 32 62 41 int. 2585
Dingwall 2588
Leitung: Prof. Dr. Th. Ebnetter

Zürich, den 28.4.89

Danke für die Unterstützung. Ich sehe
Sylvia Derrer nächste Woche und wir werden die
nächsten Schritte diskutieren.

Grüss

Silvia Dingwall

Zürich, 27.2.89.

Sehr geehrter Herr Ebeneter,

Obwohl ich meines Wissens nicht dazu verpflichtet bin, habe ich Sie ziemlich früh über meine Schwangerschaft informiert. Ich habe gedacht, es sei fair, Ihnen rechtzeitig Bescheid zu geben und war dann doch sehr erstaunt, dass Sie Frau Meitzler beauftragten von mir ein Arztzeugnis zu verlangen. Ich meine, ein Arztzeugnis ist nur erforderlich, wenn man aus gesundheitlichen Gründen der Arbeit fernbleiben muss. Bis jetzt habe ich wegen meiner Schwangerschaft keinen Tag gefehlt.

Ich bestätige Ihnen hiermit, dass ich ein Kind im August erwarte. Ich fände es gut, wenn Sie meiner Aussage vertrauen würden, andernfalls hätte ich gern von Ihnen eine schriftliche Begründung, warum Sie ein Arztzeugnis sehen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia C.Dingwall.

Rämistrasse 74
8001 Zürich
Telefon 01/257 25 85

Leitung: Prof. Dr. Th. Ebnetter

Zürich, den 22.3.89 TE/cm
Einschreiben

Frau
Dr. Silvia Dingwall-Stucki
Sternenstrasse 7

5415 Nussbaumen

Sehr geehrte Frau Dingwall,

Mit Ihrem Brief vom 27.2.89 lehnten Sie die Einreichung eines Terminzeugnisses wegen Ihrer Schwangerschaft ab. Ich er-
suche Sie nochmals, wegen der Schonfristzahlung mir zuhanden der
Erziehungsdirektion ein Terminzeugnis Ihres Arztes zu übergeben.

Vertraglich sind Sie bis 31.10.1989 angestellt. Eine weitere An-
stellung wäre bei zufriedenstellender und voller Arbeitsleistung
möglich gewesen. Nun werden Sie aber schon im ersten Jahr mehrere
Monate fehlen; zudem wünschen Sie eine Teilarbeitszeit nachher.
Da dies mit dem Auftrag nicht vereinbar ist, gilt die zeitliche Be-
grenzung Ihrer Anstellung auf den 31.10.1989.

Am 8.3. hatte ich mit Ihnen eine weitere Besprechung für den 15.3.
abgemacht. Am 14.3. liessen Sie mir durch die Sekretärin mitteilen,
Sie gingen ab 15.3. für zwei Wochen in die Ferien, wahrscheinlich,
um neben dem Schwangerschaftsurlaub das Maximum an Ferien zu be-
ziehen.

Mit freundlichen Grüssen



Kopie an die Erziehungsdirektion Zürich

3.

Nussbaumen, den 29. März, 1989.

Prof. Dr. Th. Ebnetter,
Sprachlabor der Universität Zürich,
Rämistr. 74,
8001 Zürich.

Sehr geehrter Herr Ebnetter,

Ich bedaure, dass Sie meinen Brief vom 27.2.89. als Verweigerung verstanden haben, Ihnen ein Terminzeugnis von meiner Aerztin zu geben. Ich forderte lediglich in meinem Brief eine Erklärung, warum Sie ein Zeugnis brauchen, da ich wegen Ihrer Ferienabwesenheit nicht direkt mit Ihnen über die Sache sprechen konnte. Mir schien es ungewöhnlich früh, ein Terminzeugnis ausstellen zu lassen, da sich der Geburtstermin im Verlauf der Schwangerschaft ändern kann. Ich werde Ihnen, bzw. der Erziehungsdirektion, ein Zeugnis zukommen lassen.

Ich bedaure sehr, dass Sie meinen Arbeitsvertrag nicht verlängern wollen. Mir macht die Arbeit Spass und, wie Sie mir am 22. Februar gesagt haben, waren Sie bis dahin auch mit meiner Arbeitsleistung voll zufrieden. Ich gehe also davon aus, dass Sie meinen Vertrag nur deshalb nicht verlängern wollen, weil ich in der nächsten Zeit nicht werde voll arbeiten können.

Ich wäre bereit gewesen, am Projekt auch nach der Geburt meines Kindes weiterzuarbeiten. Ich habe Ihnen deshalb eine Art Job Sharing mit einer gut qualifizierten und interessierten Kollegin vorgeschlagen.

Zu meinen Ferien im März möchte ich folgendes richtigstellen:
- ich arbeite schon seit Oktober 1988 bei Ihnen und habe in der Zeit zwischen Okt. 1988 und März 1989 weder Ferien genommen noch sonst, bis auf einen Tag, gefehlt. Ich fand es deshalb nicht übertrieben, 2 Wochen über Ostern frei zu nehmen (wegen eines Stellenwechsels hat mein Mann den ganzen März frei gehabt und ich hatte Arbeitsmoral genug, nicht die ganzen mir zustehenden 4 Wochen auf einmal einzuziehen).

- ich habe Sie am 22. Februar über meine Ferienpläne genau informiert und wir haben noch am 8. März darüber gesprochen. Es tut mir leid, wenn Sie der Meinung waren, dass ich am 15. März noch für eine Besprechung verfügbar wäre.

Ihr Vorwurf, dass ich in dieser Stelle nur die Ferien ausnutzen will, ist unbegründet. Wie Sie wissen, habe ich für Sie im WS einen Lehrauftrag ohne zusätzliche Bezahlung ausgefüllt und war bereit ihn im SS weiterzuführen. Sie waren der Meinung, ich sollte nicht umsonst für Sie arbeiten. Damals dachte ich, Sie wären von meiner Arbeitsmoral überzeugt.

Mit freundlichen Grüßen,

Silvia Dingwall
Sternenstr. 7,
5415 Nussbaumen.

Kopie an die Erziehungsdirektion Zürich.

4.

Nussbaumen, den 14. April, 1989.

Prof. Dr. Th. Ebnetter,
Sprachlabor der Universität Zürich,
Rämistr. 74,
8001 Zürich.

Sehr geehrter Herr Ebnetter,

Sie haben bis jetzt zu meinem Vorschlag über Job Sharing (siehe Brief vom 29.3.89) nicht Stellung genommen. Damit Sie ihn besser beurteilen können, möchte ich an dieser Stelle meinen Vorschlag erläutern.

Ihrem Brief vom 27.2.89 entnehme ich, dass Sie der Meinung sind, dass ich wegen meiner Schwangerschaft und zukünftigen Mutterschaft nicht genügend werde arbeiten können. Das heisst, Sie fürchten, dass das Projekt nicht rasch genug vorwärts kommen wird. Ich bin der Ansicht, dass ich, zusammen mit einer gut qualifizierten Kollegin, das Projekt zu Ende führen könnte, wenn mein Arbeitsvertrag auf reduzierter Basis verlängert würde.

Meine Kollegin hat einen "MA in language studies, Lancaster University" und einen "BA in German and European studies, Bristol University". Dazu hat sie viel Erfahrung als Englischlehrerin in verschiedenen Ländern. Obwohl sie Engländerin ist, braucht sie keine Arbeitsbewilligung, da sie mit einem Schweizer verheiratet ist. Sie wäre ab 1. November 1989 bereit, 16 St./Woche an dem Projekt mitzuarbeiten, d.h. wir könnten uns vorstellen die Stelle ca. 50/50 zu teilen. Genauere Details würden wir, wenn sie einverstanden wären, selbstverständlich mit Ihnen besprechen.

Für das Projekt würde mein Vorschlag viele Vorteile bringen:

- Sie müssten für die noch verbleibende Zeit bis Herbst 1990 für mich keine Nachfolge suchen.
- Ich könnte meine Kollegin in das Projekt einführen und dabei eine gewisse Kontinuität und Qualität gewährleisten.
- Das Projekt ist, meiner Ansicht nach, sehr geeignet für Job Sharing und ich bin überzeugt, dass wir sogar mehr leisten würden, als eine Person allein.

Ich bitte Sie höflich, zu meinem Vorschlag Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen



Silvia C. Dingwall.
Sternenstr. 7,
5415 Nussbaumen.

Kopie an die Erziehungsdirektion

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Walcheter
8090 Zürich
Telefon 259 11 11

Frau
Silvia C. Dingwall
Sternenstrasse 7

5415 Nussbaumen

Ihr Zeichen ae/ks
Unser Zeichen

Zürich, 26. April 1989

Sehr geehrte Frau Dingwall

Mit Ihren Zeilen vom 14. April 1989 bitten Sie uns, zu Ihrem Brief vom gleichen Tag an Herrn Prof. Dr. Th. Ebnetter Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich sind die Instituts- und Seminarleiter der Universität beauftragt und befugt, den Betrieb in ihrem Bereich zu organisieren und die geeigneten Mitarbeiter anzustellen. Wir beschränken uns darauf, das Einhalten der Rahmenbedingungen (Stellenplan, Angestelltenreglement und evtl. weitere Verordnungen) zu überwachen. Letzteres besorgen wir auch im Interesse der Mitarbeiter, sofern es sich um arbeitsrechtliche Belange, Sozialleistungen usw. handelt. Ihr Schreiben vom 14. April 1989 an Herrn Prof. Dr. Th. Ebnetter gibt uns keinen Anlass, in dieser Sache zu intervenieren.

Mit freundlichen Grüßen

ERZIEHUNGSDIREKTION
Abteilung Universität
Der Sekretär



A. Elsohn

Kopie an:

Herrn Prof. Dr. Th. Ebnetter, Sprachlabor der Universität

Assistentenvereinigung VAUZ
Sebastian Brändli, Präsident
Kommission *Assistentenstatus*

Erste Sitzung vom 28.4.1989, 1400-1500 Uhr, Minervastr. 51

anwesend: Tilman Hengevoss (Sozialökonomisches Seminar, 257 39 45)
Kurt Imhof (Soziologisches Seminar, P: 725 32 17)
Viktor Merten (Ethnologe am Theologischen Seminar, 252 73 30)
Sebastian Brändli (Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 252 19 67)

entschuldigt: Kathrin Arioli (Rechtswissenschaftliches Seminar, 257 30 75)
Christa Köppel (Historikerin/Umweltlehre, P: 383 83 48)

Traktanden:

1. Begründung der Kommissionsarbeit:

- im Kantonsrat hängig: Postulat Löhner, das Abschaffung von Art. 5 (2/3-Regelung) des Assistentenreglements (AR) verlangt. Rektor verfasst universitäre Stellungnahme; vielleicht können wir mit gutem Papier noch in die Diskussion eingreifen (im Sinne des Aufschiebens einer abschlägigen Regierungsratsantwort).
- Arbeitspapier für fälliges Gespräch mit RR Gilgen.
- Arbeitspapier für gesamtuniversitäre Kommission für Assistentenfragen, die vom Rektor in Aussicht gestellt wurde.
- ev. als Vorbereitung für das Mittelbaukapitel im Entwicklungsplan 1990-95

2. Skizzierung der Arbeit:

1. Diskussion der Mittelbauproblematik, Ideenproduktion, Konzeptionierung.
2. Rezeption der Arbeit der ehemaligen Kommission für Assistentenfragen (hat Mitte der 70er Jahre getagt). Schlusspapier der Kommission liegt vor.
3. Vergleich mit auswärtigen Beispielen; Recherche in- und ausländischer Modelle.
4. Papier erstellen.

3. Erste Diskussion der Problematik

Sebastian: Verschiedene Probleme: 1) Doktorandenstatus: Wie kann akademische Arbeit besser geschützt werden? 2) Promoviertenstatus: Wie kann er attraktiver werden, so dass gute Leute an Uni bleiben? Wie kann die Assistenz zur Laufbahn werden? 3) Was ist mit Einheit von Forschung und Lehre auf der Ebene des Mittelbaus?

Kurt: Negativselektion als Problem immer dringender, da Attraktivität der Mittelbaustellen schwindet. Ursachen: Verschlechterung der Anstellungsbedingungen; sinkendes Prestige der Wissenschaft.

Mittelbau ist unvollständiger Sozialverband: Zwischen Oberbau und Studierenden ohne Identität, Struktur und Status eingeklemmt: Strukturierung als Ziel, Differenzierung

- Sicherheit

- Status: Titel und Positionen

- Schutz der akademischen Forschungstätigkeit

Einbezug von Oberassistenten (OA) und Assistenzprofessoren (AP) in Konzept.

Tilman: Pflichtenhefte nach Status differenzieren? Je tiefer der Rang, desto mehr Administration?

Kurt: Nein. Spezifische Aufgabenzuteilung soll Willkürlichkeit abbauen. Via Titel und Status soll das Pflichtenheft, die Funktion auch von aussen lesbar sein.

Es soll "Durchlaufstellen" geben und spezifische Förderungsstellen.

Sebastian: Lizientienstatus differenzieren nach Doktoranden und Nichtdoktoranden? Das tut bereits das gültige AR. Reine Apparatschikstellen sind sehr problematisch.

Tilman: Doktorandeneingangsphase bei Oekonomen das Problem. Keine Stelle schaffen, die hier noch zusätzliche Unsicherheit erzeugen.

Kurt: Möglich ist eine Einlaufphase mit mehr Administration, in der Orientierung für das Dissthema geschieht; diese Phase wäre aber nicht zwingend. Im Doktorandenstatus aber müsste der Anteil Administration genau geregelt und abgegrenzt sein.

Zum Thema Einheit von Forschung und Lehre: Unbedingt auch auf Mittelbauebene belassen. Stipendierte sind weg vom Fenster. Teamarbeit auch im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich immer wichtiger.

Tilman: Stipendien fürs Ausland sollten aber belassen werden. Ein längerer Auslandsaufenthalt gehört zur akademischen Laufbahn.

Postdoc: Weils keine Postdocstellen gibt, ist ein Abbruch nach Stipendium meist unausweichlich. Es müssten neben OA noch weitere Postdocstellen geschaffen werden.

Kurt: Diese sollten aber ins Institut integriert sein.

Tilman: Unser einziger OA hat so viel Administration, dass er nicht zur Habil kommt. Sein Kollege hat nach Beendigung eines stipendierten Auslandsaufenthalt zwar seine Habil (fast) fertig, findet aber zuhause keine Stelle mehr. Nochmals: Wichtig sind wissenschaftliche Mitarbeiterstellen.

Kurt: Es sollte eine Assistenz in eine OA umgewandelt werden, wenn der Stelleninhaber eine Habil beginnt.

Tilman: auswärts gibts das, d. h. sehr differenziert gibts das: lecturer und junior lecturer usw. Oder die C1 C2 C3 C4 Reihe in BRD.

Sebastian: Relativ klar, dass Postdocphase mehr Stellen braucht. (Frage nach Verhältnis zu Lehrbeauftragten haben wir noch nicht besprochen).
Nochmals zum Doktorandenstatus:

Tilman: In Basel: fast nur disswillige Assistenten. In Zürich kaum (Oekonomen). In Zürich täte bessere Individualförderung durch die zuständigen Profs wohl. Sie sollten sich mehr um Qualifizierung ihres Nachwuchses kümmern. Es sollte auch ein gutes Lehrangebot für Doktoranden erreicht werden.

Viktor: Differenzierungswünsche unsererseits müssen kompatibel mit den betrieblichen Erfordernissen der Uni sein. Wie sollte das Pflichtenheft von Doktoranden aussehen?

Tilman: Unterscheidung Administration/Lehre ist oft schwierig zu definieren. Was ist Bibliotheksdienst? Was Gutachtertätigkeit für Prof.?

Zudem Mechanismus: Sekretariate wegen schlechter Besoldung oft unterqualifiziert. Kompetenzen von qualifizierterem Mittelbau auch in Administration gefragt.

Kurt: Bei Soziologen umgekehrt: Admin. Personal hat Probleme mit Identifikation. Ergibt schlechten Output, weil Umgangsformen sich zu denjenigen des "frei" arbeitenden Mittelbaus angleichen.

Schluss der Diskussion.

In der nächsten Sitzung sollten wir unsere Positionen mit den beiden abwesenden Mitgliedern der Kommission nochmals kurz diskutieren und eine Konkretisierung auf ein Modell und auf Forderungen versuchen.

- Differenzierung: horizontal: In eher administrative und eher qualifizierende (Einlaufphase, OA/wiss. Mitarbeiter/Postdoc? Vertikal: In Doktoranden, Postdocs, AP?
- Verhältnis zur Lehre/Lehraufträge?
- Lohnforderungen; z. B. bei garantierten 50% für akad. Arbeiten?
- ev. Teilstipendierung anpeilen?

4. Recherchen:

Kurt: USA (Bornschiefer)

Tilman: Basel, Frankreich

Viktor: Italien

Katharina: Genf

Sebastian: BRD

5. Nächste Sitzung: 19.5.1989, 1600-1800 Uhr, Minervastr. 51, 2. Stock

Bitte (beigelegtes) Papier der ehemaligen Assistentenfragekommission studieren.

Mit kollegialen Grüßen





Rektor

S. Prändli
VAUZ

8001-Zürich, 2. Dezember 1987 KA/uf
Künstlergasse 15, Tel. 01 257 2211

An die
Instituts- Seminar- und Kliniksvorsteher
der Universität Zürich

Assistentenreglement: Postulat Löhner vom 30. Juni 1986

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Einvernehmen mit dem Rector designatus, Herrn Prof. Dr. H.H. Schmid, möchte ich Sie freundlich bitten, uns Informationen zukommen zu lassen über Ihre Erfahrungen mit der Anwendung des neuen Assistentenreglementes.

Das Postulat von Dr. A. Löhner, FDP Zürich, hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, nochmals zu prüfen, ob an der Universität Zürich Dissertanden mit einem Studienabschluss nicht doch auf einer ganzen Assistentenstelle beschäftigt werden können, sofern die Dissertationsarbeit unter Aufsicht des verantwortlichen Professors wissenschaftlich in die Gesamtarbeit eines Universitätsinstituts integriert ist.

Das Postulat muss bis im November 1989 beantwortet werden.

Früher oder später wird die Universitätsleitung zur Stellungnahme gebeten, weshalb wir schon jetzt die notwendigen Unterlagen einholen möchten. Uns interessiert vor allem die Handhabung von § 5, Abs. 4, wonach in begründeten Einzelfällen Sonderregelungen zur Förderung des akademischen Nachwuchses getroffen werden können. Ihre diesbezüglichen Erfahrungen sind uns sehr wertvoll.

Wir bitten Sie, Ihre Berichterstattung bis Ende Wintersemester 1987/88 an das Rektorat einzureichen. Auch wenn keine negativen Erfahrungen gemacht wurden, möchten wir dies von Ihnen bestätigt wissen.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen und verbleibe

mit freundlichen kollegialen Grüßen

Konrad Akert, Rektor

Die Unvollständigkeit (Verschiedenen Kulturen & Umwelt)
hat (haben) mich lange Zeit fast erfolglos gemacht.
Nicht nur und nicht. Es ist um die Frage, wie
weit unsere Kulturen (oder Kulturen) einfließen
und warum, wie weit Lösungsforschung kommt die
Lehre, Methoden, Technik (Inhaltlich) und Redeformen
die Führung ausgeübt werden, beschränken.

Münira Haag

Gov. med.

257 27 12

177.130

Angestelltenreglement Anhang K

Besondere dienstrechtliche Bestimmungen für Assistenten an den Kliniken, Instituten und Seminarien der Universität Zürich

(vom 16. April 1986)

§ 1. Das Angestelltenreglement ist mit den nachstehenden Abweichungen auf das Dienstverhältnis der Assistenten an den Kliniken, Instituten und Seminarien der Universität (ausgenommen Assistenzärzte, -zahnärzte und -tierärzte gemäss Anhang A) sinngemäss anwendbar. Geltungsbereich

§ 2. Die Assistententätigkeit umfasst die Mitarbeit in Lehre, Forschung und Dienstleistung sowie Verwaltungsaufgaben und dient der Förderung des akademischen Nachwuchses. Aufgaben

§ 3. Zuständig für die Anstellung am Universitätsspital, an der Psychiatrischen Universitätsklinik und an der Psychiatrischen Universitäts-Poliklinik für Kinder und Jugendliche ist auf Antrag des Klinik- oder Institutsdirektors die Gesundheitsdirektion, an den Forschungsabteilungen der Universitäts-Kinderklinik und der Orthopädischen Universitätsklinik sowie an den übrigen Kliniken, den Instituten und Seminarien der Universität auf Antrag des Klinik- bzw. Institutsdirektors oder Seminarleiters die Erziehungsdirektion. Zuständigkeit zur Anstellung

§ 4. Die Anstellungsdauer beträgt, wenn nicht eine kürzere Frist vereinbart wird, bei vollen oder Teilstellen drei Jahre. Sie kann aus wichtigen Gründen gesamthaft dreimal um je ein Jahr verlängert werden. Für Privatdozenten kann die Beschäftigung über diese Verlängerungen hinaus um höchstens weitere zwei Jahre erstreckt werden. Anstellungsdauer

Wichtige Gründe liegen namentlich vor, wenn die Bedürfnisse der Klinik, des Instituts oder Seminars die Verlängerung dringend erfordern oder wenn ein Assistent besondere Eignung für Forschung und Lehre aufweist und nicht als Oberassistent oder wissenschaftlicher Mitarbeiter angestellt werden kann.

§ 5. Assistenten ohne Abschluss werden höchstens auf einer halben Stelle beschäftigt. Beschäftigungsumfang

Doktoranden werden höchstens auf zwei Drittel einer Stelle beschäftigt. Die Arbeit an der Dissertation soll im wesentlichen in die ausserhalb des Beschäftigungsumfanges stehende Zeit verlegt werden.

Assistenten mit Abschluss, welche nicht Doktoranden sind, können voll beschäftigt werden. Klinik-, Instituts- oder Seminarvorsteher sind befugt, die Durchführung eigener wissenschaftlicher Arbeiten zu gestatten, wenn sie mit Projekten und Themenbereichen der Klinik, des Instituts oder Seminars unmittelbar zusammenhängen. Die hierfür aufgewendete Zeit soll in der Regel höchstens ein Drittel der Arbeitszeit der Stelle beanspruchen.

Die gemäss § 3 vorgesetzte Gesundheits- oder Erziehungsdirektion kann zur Förderung des akademischen Nachwuchses in begründeten Einzelfällen auf Antrag des Klinik-, Instituts- oder Seminarvorstehers Sonderregelungen bewilligen.

§ 6. Die Anstellung von Assistenten mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (Staatsexamen, Doktor-, Lizentiats- oder Diplomprüfung) erfolgt in den Besoldungsklassen 8–10 BVO. Anfangseinreihung ist Klasse 8, Stufe 1 BVO. Dienstjahre, die in der Stellung eines Assistenten mit abgeschlossener wissenschaftlicher Bildung an anderen Universitätsinstituten verbracht wurden, können bei der Festsetzung der Anfangsbesoldung angerechnet werden. Praktische Tätigkeit, für die üblicherweise ein Hochschulabschluss notwendig ist, kann bis zu höchstens zwei Jahren ebenfalls angerechnet werden. Assistenten mit Doktorat werden eine Klasse höher eingereiht; die Promotion während der Anstellung berechtigt zur gleichen Höhereinreihung. Beförderungen richten sich nach § 45 AR; besondere Regelungen des Regierungsrates hinsichtlich Termine und Quoten bleiben vorbehalten.

Assistenten ohne Abschluss erhalten eine Besoldung gemäss Klasse 2, Stufe 9 AR.

§ 7. Die Finanzdirektion regelt die Zugehörigkeit zur Voll- oder Sparversicherung der Beamtenversicherungskasse oder zu einer andern Vorsorgeinstitution.

§ 8. Die Kündigungsfristen richten sich nach § 8 AR, wobei das Dienstverhältnis in der Regel auf Semesterende, in Krankenhäusern auf Monatsende aufgelöst wird. Besondere gegenseitige Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

§ 9. Die bei Inkrafttreten dieser Bestimmungen bereits angestellten Assistenten werden bis zum Ablauf der gesamten Anstellungsdauer nach § 4 gemäss Besoldungsreglement 35 bzw. 36 besoldet. Der bishe-

Besoldung,
Beförderung

Versicherung

Kündigung

Übergangs-
regelung

rige Beschäftigungsumfang dieser Assistenten bleibt gewahrt. Soweit er tiefer lag, darf er neu nicht über die Grenzen von § 5 Abs. 1 und 2 hinaus erhöht werden.

§ 10. Diese Bestimmungen treten am 1. Juli 1986 in Kraft. Sie ersetzen das Reglement über die Anstellung und Besoldung der Assistenten an den Instituten und Seminaren der Universität Zürich (Assistentenreglement) vom 5. Oktober 1950 und die Dienstordnung für die Seminarassistenten der Universität Zürich vom 8. Januar 1951.

Schluss-
bestimmungen

Zürich, den 16. April 1986

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Künzi Roggwiler

- Negative selection (No lunch, funding)
- Dissertation: Entitled to see blocks, want Family -
volume put in. ab (ber. gratenwidg?)
- 3 auf 2
- ~~No lunch, funding~~
- gilt es vermehrt Apparat zu kritisieren? 100% ohne Dön?

Assistentenstellen seit 1975 nach Fakultäten/Abteilungen

Jahr	Fakultät/Abteilung	Ober- assistenten- stellen	Assistenten- stellen
1975	Theologische Fakultät	2.00	13.60
	Juristische Abteilung	.00	26.50
	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	5.50	58.55
	Humanmedizin	127.60	164.50
	Zahnmedizin	23.70	57.80
	Veterinärmedizinische Fakultät	29.50	51.50
	Philosophische Fakultät I	19.65	104.85
	Philosophische Fakultät II	53.00	135.45
1976	Theologische Fakultät	3.00	14.50
	Juristische Abteilung	.00	34.00
	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	5.50	65.50
	Humanmedizin	143.00	165.50
	Zahnmedizin	23.70	57.80
	Veterinärmedizinische Fakultät	40.50	46.00
	Philosophische Fakultät I	26.00	131.60
	Philosophische Fakultät II	58.00	148.00
1977	Theologische Fakultät	3.00	14.75
	Juristische Abteilung	.00	34.50
	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	5.50	72.00
	Humanmedizin	148.00	168.50
	Zahnmedizin	32.50	54.00
	Veterinärmedizinische Fakultät	40.50	46.00
	Philosophische Fakultät I	28.50	135.60
	Philosophische Fakultät II	60.00	150.00
1978	Theologische Fakultät	3.00	14.75
	Juristische Abteilung	.00	39.00
	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	5.50	74.00
	Humanmedizin	152.00	168.50
	Zahnmedizin	32.50	54.00
	Veterinärmedizinische Fakultät	40.50	46.00
	Philosophische Fakultät I	29.00	139.10
	Philosophische Fakultät II	63.00	156.00
1979	Theologische Fakultät	4.00	13.75
	Juristische Abteilung	.00	41.00
	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	5.50	74.00
	Humanmedizin	164.00	167.50
	Zahnmedizin	32.50	54.00
	Veterinärmedizinische Fakultät	42.50	49.50
	Philosophische Fakultät I	32.00	142.60
	Philosophische Fakultät II	68.00	160.00

26,50
= 64,05
90,55

Assistentenstellen seit 1975 nach Fakultäten/Abteilungen

Jahr	Fakultät/Abteilung	Ober- assistenten- stellen	Assistenten- stellen
1980	Theologische Fakultät	4.00	13.75
	Juristische Abteilung	1.00	42.00
	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	5.50	72.00
	Humanmedizin	167.00	173.00
	Zahnmedizin	32.50	54.00
	Veterinärmedizinische Fakultät	42.50	50.50
	Philosophische Fakultät I	36.00	141.35
	Philosophische Fakultät II	72.00	162.00
1981	Theologische Fakultät	4.00	13.75
	Juristische Abteilung	1.00	46.00
	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	5.50	78.00
	Humanmedizin	171.00	174.00
	Zahnmedizin	33.00	54.00
	Veterinärmedizinische Fakultät	45.50	52.50
	Philosophische Fakultät I	36.00	144.85
	Philosophische Fakultät II	74.00	164.50
1982	Theologische Fakultät	4.00	13.75
	Juristische Abteilung	1.00	46.50
	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	9.50	72.50
	Humanmedizin	176.00	177.00
	Zahnmedizin	33.25	54.00
	Veterinärmedizinische Fakultät	46.50	52.50
	Philosophische Fakultät I	39.00	145.25
	Philosophische Fakultät II	76.50	166.50
1983	Theologische Fakultät	5.00	12.75
	Juristische Abteilung	1.00	48.00
	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	9.50	73.00
	Humanmedizin	179.50	177.00
	Zahnmedizin	34.25	53.00
	Veterinärmedizinische Fakultät	48.50	51.50
	Philosophische Fakultät I	41.00	145.75
	Philosophische Fakultät II	77.50	166.00
1984	Theologische Fakultät	5.00	12.75
	Juristische Abteilung	1.00	48.50
	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	10.00	73.00
	Humanmedizin	186.00	173.00
	Zahnmedizin	34.75	53.00
	Veterinärmedizinische Fakultät	49.50	51.50
	Philosophische Fakultät I	42.50	144.75
	Philosophische Fakultät II	79.00	164.00

Assistentenstellen seit 1975 nach Fakultäten/Abteilungen

Jahr	Fakultät/Abteilung	Ober- assistenten- stellen	Assistenten- stellen
1985	Theologische Fakultät	5.00	12.75
	Juristische Abteilung	1.00	48.50
	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	12.00	74.00
	Humanmedizin	186.50	173.50
	Zahnmedizin	34.00	53.00
	Veterinärmedizinische Fakultät	49.50	51.50
	Philosophische Fakultät I	51.50	134.25
	Philosophische Fakultät II	79.00	165.00
1986	Theologische Fakultät	4.00	12.75
	Juristische Abteilung	1.00	48.50
	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	14.00	74.00
	Humanmedizin	193.50	167.50
	Zahnmedizin	35.00	53.00
	Veterinärmedizinische Fakultät	49.50	53.50
	Philosophische Fakultät I	52.00	133.25
	Philosophische Fakultät II	81.00	163.00
1987	Theologische Fakultät	4.00	12.75
	Juristische Abteilung	1.00	48.25
	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	15.00	83.00
	Humanmedizin	195.50	165.50
	Zahnmedizin	35.00	53.00
	Veterinärmedizinische Fakultät	48.50	53.50
	Philosophische Fakultät I	52.00	132.75
	Philosophische Fakultät II	81.00	161.00
1988	Theologische Fakultät	4.00	13.25
	Juristische Abteilung	3.00	47.25
	Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung	18.00	82.00
	Humanmedizin	199.50	163.50
	Zahnmedizin	36.00	53.50
	Veterinärmedizinische Fakultät	49.50	53.00
	Philosophische Fakultät I	52.00	136.25
	Philosophische Fakultät II	87.00	156.50

Zürich, 13. 4 1989

VAUZ
Präsident lic. phil. S. Brändli
Rämistr. 71
Büro E12
8006 Zürich

Unitopie AG Frauen
Senta van de Weetering
Seebahnstr. 255
8004 Zürich

Betrifft: Frauenzimmer an der Uni

Liebe Assistentinnen und Assistenten,

das Frauenzimmer, das wir im beiliegenden Brief fordern, ist gedacht als eine sofort realisierbare Notmassnahme gegen geschlechterspezifische Missstände an der Uni. Es soll ein Ort sein, wo Frauen sich kennenlernen, sich gegenseitig ermutigen und Informationen austauschen können; ein Frei-Raum gegen das offensichtliche Unbehagen vieler Frauen an der Uni. Wir bitten Sie, unsere Forderung beim Rektorat zu unterstützen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Senta van de Weetering

Zürich, den 5. April 1989

Prof. Dr. H.H. Schmid
Rektor der Universität Zürich
Künstlergasse 15
8006 Zürich

Senta van de Weetering
Seebahnstr. 255
8004 Zürich
Unitopie AG Frauen

Sehr geehrter Herr Rektor Schmid,

es hat uns gefreut, in Ihrem Communiqué vom 23. Februar 1989 zu lesen, dass Sie dem Mangel an Räumen für studentische Begegnungen abhelfen wollen. Wir Frauen haben an allen Fakultäten gleichermassen besondere Probleme, wie z.B.:

- Frauendiskriminierendes Verhalten gehört leider noch immer zum Uni-Alltag.
- Es fehlt an Vorbildern im Mittel- und vor allem im Oberbau.
- Themen, die uns betreffen, werden in Vorlesungen bestenfalls am Rand berührt.
- In der wissenschaftlichen Arbeit sind Frauenthemen oft interdisziplinär; die Kontakte sind aber erschwert, weil die verschiedenen Fächer in weit auseinandergelegenen Gebäuden untergebracht sind.

Aus diesen Gründen fordern wir ein Frauenzimmer im Hauptgebäude der Universität, das zu folgenden Zwecken verwendet werden kann:

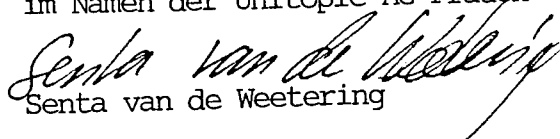
- Es soll ein Treffpunkt sein, wo sich die Frauen kennenlernen können, was zu unserem Wohlbefinden an dieser Universität wesentlich beitragen wird.
- Es dient als Informationszentrum, wo der Austausch und die wissenschaftliche Zusammenarbeit gefördert wird.
- Es ist ein bestehendes Arbeits- und Sitzungszimmer für Gruppen, die sich mit frauenspezifischen Themen beschäftigen.

Wir hoffen, dass Sie für unser Anliegen Verständnis zeigen und wünschen einen Besprechungstermin mit Ihnen auf Anfang Mai.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zu Verfügung.

mit freundlichen Grüssen

im Namen der Unitopie AG Frauen


Senta van de Weetering

Kopie an: Sylvia Derrer, Dozentinnengruppe der Universität Zürich, VAUZ, Verein feministische Wissenschaft, FrauKo, Fachvereine, Unitopie AG's

10.11.89

Lieber Herr Brandt

Wie im Februar vorgenannte Arbeit von
Kathrin Muehlecker habe ich mit Interesse
gelesen.

Die Probleme sind mir v.a. von der psycho-
& psycho-linguistischen Seite los bekannt.

Generell muß ich sagen, das wir gemeinsam mit 2
Gruppen führen so aufzuteilen, das es eine
Arbeitsgruppe & eine sprachliche Gruppe gibt.

Wir wollen damit auf die Probleme auf-
merksam machen & hoffen, dass es noch ein
paar Ex. der Broschüre, die wir zur Kurzsprache

Kulturempfehlen möchten.

Können Sie uns noch 5-6 Ex. schicken?

Mit bestem Dank &
herzlichem Gruß

Jürgen Schmidt

8032 Zürich

Prattent, 43

Alexander Semnar

Dr. G. Ritz

Dr. J. Schmidt

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 1. Februar 1989

Frau S. Derrer
Stockargut
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Sehr geehrte Frau Derrer

In der Beilage senden wir Ihnen den Begleitbrief zum Versand der Frauenbroschüre.
Von diesem Brief benötigen wir ebenfalls eine Auflage von ca. 2100 Stck. Wir bitten
Sie, diesen an die Hausdruckerei weiterzuleiten.

Mit bestem Dank und

mit freundlichen Grüßen

/ *M. H. H.*

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

An die Angehörigen des Mittelbaus
Oberassistentinnen und Oberassistenten
Assistentinnen und Assistenten
wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter

Zürich, 1.2.1989

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Frage nach der *Stellung der Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft* ist eines der brisantesten gesellschaftspolitischen Probleme unserer Zeit. Unsere besondere Beachtung verdienen die diesbezüglichen Verhältnisse in Hochschule und Wissenschaft. Es ist absolut notwendig, im Rahmen der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau auch an der Zürcher Hochschule institutionelle Neuerungen und veränderte Haltungen, Möglichkeiten und Verbesserungen zu diskutieren. Im Zürcher Kantonsrat sind zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen zwei Postulate hängig, die die Institutionalisierung von Frauenanliegen fordern: Massnahmen zur Verbesserung der Vertretung von Frauen im universitären Lehrkörper und spezielle Förderung von Frauenthemen.

Die Assistentenvereinigung (VAUZ) hat ihre letzte Jahresversammlung der Thematik gewidmet und mit Frau Dr. Kathrin Wiederkehr-Benz eine ausgezeichnete Referentin gewinnen können. Ihre Broschüre mit dem Titel "*Frauenförderung ist Hochschulförderung*" ist ein aktueller Beitrag zur laufenden Diskussion. Der Versand der Schrift soll dazu beitragen, die Diskussion über die Geschlechterfrage an der Universität führen. (Weitere Veranstaltungen des VAUZ sind zwar noch nicht geplant, sind nach Meinung von Vorstand und Präsidium aber erwünscht. Diesbezügliche Vorstösse von Seiten der Assistent(innen)schaft werden gerne entgegengenommen.)

Die Vereinigung feministischer Wissenschaften, die sich intensiv mit den angesprochenen Problemen befasst, wurde vor kurzem auch auf dem Wissenschaftsplatz Zürich aktiv. Interessentinnen und Interessenten wenden sich zwecks näherer Information an Christa Köppel (Tel. 47 83 48) oder am Mittwochmorgen ans Büro des VAUZ (Tel. 257 24 11).

Mit kollegialen Grüssen zum Semesterende



Sebastian Brändli, Präsident VAUZ

Peter Müller
VMSH
Im Talacher 20
8306 Brüttisellen

28.1.89

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei das Protokoll unserer Generalversammlung vom 17.12.88. Die GV hat den Mitgliederbeitrag des VMSH wiederum auf Fr. 50.- festgesetzt. Ich bitte Euch den beiliegenden Einzahlungsschein zu benutzen und danke für die Ueberweisung.

Für die Freizügigkeitsinitiative wurden bis jetzt (Stand Mitte Januar), 65'000 Unterschriften gesammelt. Fehlt also nur noch unser Scherflein! Der SKV hat die interne Sammelfrist bis Sommer 89 verlängert. Es würde uns sicher gut anstehen, wenn wir auch noch einige Unterschriften beisteuern könnten.

Am 27.1.89 hat Weiterbildungskommission getagt. Im Vordergrund standen die Sondermassnahmen des Bundes für die Weiterbildung. Auch wenn die Kredite noch nicht gesprochen sind, kann laut Präs. WBK mit 100 Mio. für die Hochschulen (Schulratsbereich 50 Mio) gerechnet werden, weitere 100 Mio für Weiterbildung im Computerbereich und nochmal 100 Mio. für den BIGA Bereich. (Diese Zahlen bitte nur für den internen Gebrauch verwenden). Die entsprechende Botschaft wird gegenwärtig ausgearbeitet und die WBK konnte ihre Anliegen beisteuern. Auf Initiative des VMSH werden die Frage der Betreuungskapazität (Stellen) und die Frage der Weiterverfolgung von einmal initiierten Weiterbildungsprojekten (es geht ja um ein Impulsprogramm) in der Botschaft aufgeworfen. Im Zusammenhang mit den Sondermassnahmen wurden die Doktoranden ausgeklammert (siehe dazu unser Protokoll am Schluss). Die WBK selbst wurde um eine Gewerkschaftsvertreterin, Frau Stäuble, erweitert.

Der VMSH ist jetzt auch in einer neueingesetzten Kommission vertreten, die die Frage der Mobilität angehen soll (Michael Glünz).

Ihr seht, es ist schon wieder einiges gelaufen.

Herzliche Grüsse

P. Müller

Protokoll der Generalversammlung des VMSH vom 17.12.1988

Anwesend: P.Müller, V.Merten (VAUZ), W.Krähenmann (VSAO),
E.Gratwohl (Basel), W.Munk (AVETH), G.Schlittler (Fribourg),
M.Glünz, B.Ammann (AVUB)
Entschuldigt: EPFL, HSG

1. Bericht des Präsidenten: Schwerpunktthema des Jahres 1988 war die Pensionskassenproblematik (Freizügigkeit). Es hat in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit dem Nationalfonds stattgefunden, dessen Protokoll aber noch aussteht. Der Kontakt mit dem Nationalfonds wird vom Präsidenten als wertvoll eingeschätzt. Zur Initiative "für eine volle Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge" s. Traktandum 3.

Ein anderer Schwerpunkt war in diesem Jahr die Weiterbildung. Der VMSH hat einen Sitz in der Weiterbildungskommission der Hochschulkonferenz erhalten; es wurden Thesen zur Weiterbildung erarbeitet. Fraglich bleibt, ob das Doktorat als Weiterbildung verstanden werden soll.

2. Berichte aus den Verbänden:

Bern: Am dringendsten erscheinen derzeit die Probleme der Nachwuchsförderung. Der AVUB war in einer Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion vertreten, die sich mit diesem Problem befasste, und wird die weiteren Entwicklungen verfolgen. In Sachen Freizügigkeit wurde mit dem Nationalfonds gesprochen. Viele Probleme, mit denen AVUB als Mittelbauvertretung tun bekommt, erwachsen aus den Anstellungsbedingungen der Assistenten und allgem. menschlichem Fehlverhalten; meist wird der Verband erst einbezogen, wenn die Situation bereits festgefahren ist. Information über die Arbeit der Mittelbauvertretung ist dringend nötig.

Zürich: Der VAUZ versucht sich auf die Probleme vorzubereiten, die durch die Fremdfinanzierung von Lehre und Forschung auf uns zukommen. Man steht der Fremdfinanzierung skeptisch gegenüber. Durch verstärkte Oeffentlichkeitsarbeit will der VAUZ einen Vorstoss zur Verbesserung der Stellung des Mittelbaus unternehmen. Ziel ist eine Aufhebung des neuen Assistentenreglements, eine Aufstockung der Finanzen entsprechend dem Ausbau der Universität und eine Vermehrung der Lehraufträge.

VSAO: Extern beschäftigten den VSAO vor allem die Reduktion der Arbeitszeit (derzeit 65 - 85 Std. !) und die Einführung des Normalarbeitsvertrags mit dem Bund. Auf kantonaler Ebene sind gewisse Verbesserungen erreicht worden, so in Bern, Zürich und Waadt, wo neue Stellen geschaffen werden. Ausserdem befasste man sich mit der Revision der Weiterbildungsordnung. Intern wurde eine Straffung und Rationalisierung der Verbandsarbeit ins Auge gefasst.

Basel: Die Situation bezgl. Freizügigkeit ist für die vom Staat angestellten Assistenten verhältnismässig günstig, sie können der Pensionskasse des VSAO beitreten. Die Frauenförderung wird an der Uni Basel ernst genommen. Eine Arbeit über die Situation der Frauen ist in Auftrag; sie soll zu gegebener Zeit InteressentInnen anderer Universitäten zugänglich gemacht werden. Ein Problem stellen nach wie vor die Regenzwahlen dar, bei denen der Mittelbau einiger Fakultäten das quorum nicht erreichen konnte.

AVETH: Der im neuen ETH-Gesetz vorgesehenen Departementalisierung steht man positiv gegenüber, möchte sich aber ein Mitspracherecht in den Departements sichern. Rechtssicherheit bei den Doktoratsgebühren wird angestrebt. Einen besseren Einblick in die Konkurrenz- und Marktsituation und eine positive Wirkung der Abwanderung in die Industrie verspricht man sich von der Stellenbörse des AVETH. Intern wird man die Büroarbeit automatisieren und versuchen, die Mitgliederzahl zu erhöhen. 1989 feiert der AVETH sein 20jähriges Jubiläum.

Fribourg: Neue Statuten für den Mittelbau sind vom Senat genehmigt. Das provisorische Assistentenreglement von 1971 soll neu erarbeitet werden. Es herrscht noch immer keine Klarheit über den privat- oder öffentlich-rechtlichen Charakter der Anstellung. Die Frage der Fremdfinanzierung ist im Assistentenreglement zu klären. In der Informatikkommission ist der Mittelbau mit 2 Sitzen vertreten. Verhandlungen über eine Lohnerhöhung haben einen Teilerfolg gebracht, doch ist das erreichte noch zu wenig.

3. Initiative 'volle Freizügigkeit': Der VMSH ist im Patronatskomitee vertreten. Das Ziel ist, politischen Druck auf eidgenöss. Ebene auszuüben, um die Revision des BVG energisch voranzutreiben. Die Initiative soll im Sommer eingereicht werden. Unterschriften werden bis zum 31. 1. in den Mittelbauverbänden gesammelt; eine rege Beteiligung der Verbände durch Verteilung der Unterschriftenbögen und Aufklärung an den Generalversammlungen ist wünschenswert. Auch später eintreffende Unterschriften sind willkommen.

Der VSAO unterstützt die Initiative nicht, da man der Meinung ist, der Weg, wie lt. Initiative die Vorsorge organisiert werden soll, sei nicht der richtige.

4. Finanzen: Auf dem PC befinden sich Fr. 279.40. Der Mitgliederbeitrag soll weiterhin Fr. 50.- betragen.

5. Wahlen: Der Präsident, P. Müller, erklärt seinen Rücktritt wegen Weggang von der Hochschule. Er bietet an, in der Weiterbildungskommission zu bleiben und seine Mitarbeit bei der Initiative fortzuführen. Das Präsidium soll nach der Plenarsitzung der Hochschulkonferenz wechseln.

Der Vorschlag des Präsidenten wird gutgeheissen. Gewählt werden: P. Müller als Delegierter in die Weiterbildungskommission, M. Glünz ab sofort als Vizepräsident und Präsident nach der Plenarsitzung der HSK.

6. Arbeitsprogramm 1989:

- Initiative
- Kontakt mit den Mitgliedsverbänden
- Erarbeitung eines gesamtschweiz. Standpunkts zur Stellung des Mittelbaus
- Unterstützung einer allfälligen wiss. Arbeit zur Stellung des Mittelbaus an schweiz. Hochschulen.
- weiterhin Gespräche mit dem Nationalfonds über die Pensionskassenproblematik.

7. Varia: Der VSMH steht insgesamt dem Beitritt der Schweiz zu Konventionen des Europarats bzgl. der Anerkennung von Studienzulassungen und -abschlüssen sowie Auslandssemestern positiv gegenüber.

In der Frage, ob die Doktoranden eine Sache der Weiterbildungskommission seien, ist der AVETH strikt dagegen, während Basel dafür ist. Man beschliesst, in der WBK vorderhand nichts zu unternehmen und die Entwicklung abzuwarten.

Protokoll: M.Glünz

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01-257 24 11

Zürich, 25. Januar 1989

Frau S. Derrer
Stockargut
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Sehr geehrte Frau Derrer

Im Februar möchten wir gerne den Versand der Frauenbroschüre von Frau Dr. Katrin Wiederkehr-Benz über die Bühne bringen. Aus diesem Grund benötigen wir einmal mehr eine Adressliste und die Etiketten aller AssistentInnen. Gleichzeitig bitten wir Sie um Bereitstellung der entsprechenden Kuverts (ca. 2100 Stck.).

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und

mit freundlichen Grüßen

Isabella Pluthe

advokaturbüro langstrasse 4 8004 zürich

Moritz Leuenberger
Kurt Meier
Atilay Ileri
Beat Gsell
Marco Mona
Andi Hoppler
Bibiane Egg

Hauptbüro Zürich
Briefadresse:
Advokaturbüro
Langstrasse 4
8004 Zürich
Tel. 01/241 35 12

Büro Oberland
Briefadresse:
Marco Mona
Im Stedli
8627 Grüningen
Tel. 01/935 25 26

Bank:
Zürcher Kantonalbank
Agentur Aussersihl
Fax 01/241 33 46

20. Januar 1989
Meier/ti

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)
Schönbergstrasse 2
8001 Zürich

Honorarrechnung für Rechtsauskünfte VAUZ 1988

Honorar (Aufwand 4 Std.)

Fr. 400.--

=====

(7 Konsultationen)

Einzahlungsschein



8001 Zürich, 17. Januar 1989 MJ/ise
Künstlergasse 15

Herrn
lic.phil. Sebastian Brändli
Forschungsstelle für Schweiz. Sozial-
und Wirtschaftsgeschichte
Minervastrasse 51

8032 Zürich

Sehr geehrter Herr Brändli


Nachdem 1987 ein Vertreter der Privatdozenten, 1988 ein Studierender die Anliegen Ihrer Stände am Dies academicus vorgetragen haben, sind 1989 die Assistenten wieder an der Reihe.

Im Auftrage von Herrn Rektor Schmid bitte ich Sie, mir sobald wie möglich mitzuteilen, ob Sie als Präsident des VAUZ oder ein anderer Vertreter der Assistenten am 29. April 1989 die ca. 7 - 10-minütige Ansprache halten werden. Ich bin Ihnen dankbar für die Mitteilung des Namens des Redners für die Drucklegung des Programms.

Mit bestem Dank und

mit freundlichen Grüßen

Universitäts-Sekretär


Dr. M. Jaeger

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Rede des Mittelbauvertreters zum Dies Academicus 1989

Das akademische Sandwich

Zu Funktion und Image des universitären Mittelbaus

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrter Herr Rektor

Meine sehr geehrten Damen und Herren

Alle drei Jahre hat der Stand der Assistentinnen und Assistenten die Möglichkeit, am Gedenktag der Gründung der Universität ein Anliegen zu einem frei gewählten hochschulpolitischen Thema in einer kurzen Ansprache zu vertreten. Die freie Wahl, das zeigen die Reden der vergangenen Jahre, ist allerdings eine äusserst eingeschränkte. Denn stets waren die aktuellen politischen Standesprobleme drängend. Ein aristokratisches Zurücklehnen, das auch die Berücksichtigung schöngeistiger oder philosophischer Themen gestatten würde, lag bis anhin nicht drin. Auch heute spreche ich zu Ihnen "pro domo" - in eigener Sache: Es geht um die Frage eines neuen Konzepts für den Mittelbau.

Ein Sandwich besteht bekanntlich aus drei Teilen - zwei trockenen und dem saftigen Mittelstück. Doch auch ohne ironische Selbstüberschätzung kann den 1376 Assistentinnen und Assistenten sowie den etwa 300 wissenschaftlichen Mitarbeitern des Schweizerischen Nationalfonds, die am 31.12.1988 gezählt wurden, ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Sie haben ihre Pflichten erfüllt: Mitarbeit in Forschung, Lehre und Dienstleistung. Doch wen kümmert dies? Sind es doch gerade die Pflichten, d. h. die Funktionen des Mittelbaus, die im universitären Bewusstsein ungenügend verankert, geschweige denn einer breiteren Öffentlichkeit genügend bekannt sind. Das hat zwar - historisch betrachtet - gute Gründe, ist aber für den Stand, für die Universität wie auch für die Wissenschaft als ganzes fatal.

Lassen Sie mich einen Blick auf die - sehr kurze - Geschichte des hierarchisch zweiten universitären Standes werfen. Am Anfang der Geschichte der Universität gab es ausser in der medizinischen Fakultät keine Assistenten. Erst seit Ende der dreissiger Jahre dieses Jahrhunderts überlegten in Übereinstimmung mit internationalen Tendenzen erst die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät, dann auch die Philosophische Fakultät I, wie die Arbeit der traditionellen Gruppen der Dozenten (Professoren und Privatdozenten) und der Studierenden besser vermittelt werden könnte. "Bei der Schaffung dieser Stellen stand der Gedanke der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Vordergrund", formulierte rückblickend die Erziehungsdirektion in einer Vorlage des Jahres 1948. Von Anfang an waren aber auch betriebliche Gründe für die Anstellung von "Seminarassistenten", wie sie damals hiessen, verantwortlich: Bibliotheksarbeit, Studentenberatung,

wissenschaftliche Dienstleistungen für Professoren. Speziell erwähnt wurde 1948 auch die Regel, wonach den Assistenten "genügend Zeit für die eigene wissenschaftliche Fortbildung zur Verfügung stehen" sollte. (Damals war mit dieser Formulierung die Abfassung der Habilitationsarbeit gemeint. Heute, vierzig Jahre später, nach Einführung von obligatorischem Lizentiat und der allgemeinen Aufblähung akademischer Arbeiten, versteht sich die Ausweitung des Anliegens auf das Verfassen der Dissertation von selbst.)

Die Funktion des damaligen Mittelbaus war damit klar definiert. Zur Frage des Image des Standes in jenem embryonalen Zustand soll hier nur vermerkt werden, dass schon damals Besoldungsfragen im Mittelpunkt standen - die Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät hatte z. B. schlichtweg eine Verdoppelung der Löhne verlangt. Die Vorlage des Jahres 1948 brachte dann tatsächlich eine Verbesserung der finanziellen Lage der Assistenten - nicht etwa aus der Einsicht, die besten Absolventen der Hochschule zu bewahren, sondern ganz einfach darum, weil im Rahmen der alten Besoldung keine Anwärter rekrutiert werden konnten. Von den sieben Assistentenstellen der Philosophischen Fakultät I konnten beispielsweise nur gerade deren zwei mit geeigneten Leuten besetzt werden.

Die Vorstellungen über Funktion und Ansehen des Standes haben sich seither trotz mannigfaltiger Änderungen der Wirklichkeit fast unerschütterlich erhalten. Zunächst war es der Ausbau der Universität in den 60er und 70er Jahren, von dem auch der Mittelbau - zumindest zahlenmässig - gewaltig profitierte. Der Assistentenstellenetat der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät beispielsweise vergrösserte sich während der Jahre

1948-1975 von 2 auf 90, an der theologischen Fakultät im gleichen Zeitraum von null auf 15. Es ist klar, dass mit der gleichzeitigen Zunahme der Dozenten- und Studierendenzahlen nicht einfach eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen erreicht wurde, sondern sich vielmehr eine Verschiebung der Funktion ergab, insbesondere zu den Bereichen Studentenberatung und Lehre. Mehr und mehr musste der Mittelbau betriebliche Aufgaben übernehmen, die ursprüngliche Hauptsache, die Nachwuchsförderung, blieb auf der Strecke. Verschärft hat sich die Entwicklung seit Ende der 70er Jahre, als eine zunehmend restriktive Finanzpolitik der Oberbehörden auf eine bildungspolitisch erwünschte weitere Öffnung der Hochschule traf. Die Sparanstrengungen der Regierung vertrugen sich aber nur schlecht mit explodierenden Studierendenzahlen. Die zusätzlichen betrieblichen Aufgaben verhinderten die von der alten Konzeption geforderte Qualifizierung. Trotz leichter Besserung der Stellenrekrutierung bleibt auch heute der Nachholbedarf gross. Weitere Schwierigkeiten bietet derzeit ein unflexibles Assistentenreglement.

Das Bild des Assistenten war bereits bei der Einführung der Mittelbaukonzeption zwiespältig. Es war stark vom Begriff des Übergangs vom Studenten- zum Professorenstatus gekennzeichnet - die Philosophische Fakultät I formulierte damals, die Aussicht auf eine akademische Laufbahn müsse die Assistenten "zu gewissen finanziellen Opfern bereit" machen. Mit zunehmender Entfernung vom ursprünglichen Konzept hat sich das Image des Standes aber tendenziell verschlechtert. Aus der immerhin hoffnungsvollen Nachwuchskraft, die als einziger Mittelbauvertreter vom Studentenle-

ben abgehoben war, wurde unbemerkt ein Massenphänomen. Assistentinnen und Assistenten übernahmen mehrheitlich betriebliche Pflichten. Das Bild des Standes entwickelte sich durch die Übernahme dieser Tätigkeiten - Lehre, Betreuung, Dienstleistung - negativ. Es entstand das Image des kopierenden, dokumentetragenden und kaffeekochenden Musterschülers. Die Imageverschlechterung liess eine Negativselektion befürchten; ein Wort, das auch im Kampf gegen das Assistentenreglement 1986 viel gebraucht wurde. Obwohl derzeit mehr als nur Anzeichen für eine solche negative Entwicklung ausgemacht werden können, möchte ich Sie von einer weiteren Schilderung der Zustände verschonen und Ihnen zum Schluss in drei Punkten Möglichkeiten und Bedingungen einer *Positivselektion* für den Mittelbau aufzeigen.

1) Die Absolventengeneration der Hochschule ist ein kostbares und fragiles Gut. Die Unsicherheit nach Abschluss des Studiums sollte insbesondere bei jenen, die sich für eine weitere Arbeit an der Universität qualifizierten, nicht durch schlechte Anstellungsbedingungen vergrössert werden. Deshalb sollte die Anstellung von Assistentinnen und Assistenten als Laufbahn konzipiert werden. Das Ziel muss sein, die wissenschaftlichen Angestellten, seien sie nun stärker auf Nachwuchs- oder Betriebsbedürfnisse konzentriert, so zu fördern, dass die Stufen der akademischen Karriere schnell und vor un gerechtfertigten Zugriffen einigermaßen geschützt durchlaufen werden. Bessere Bedingungen schaffen Anreize für qualifizierte Absolventen jeglicher Art: für jene, die von vornherein wissen, dass sie nachher weitergehen wie auch für jene, die sich später einmal der Praxis ausserhalb der Universität

zuwenden werden. Zu einer solchen Konzeption gehört der Schutz der Forschungstätigkeit, insbesondere ein institutionalisierter Schutz der anstehenden akademischen Arbeiten.

2) Die Differenzierung des monolithischen Blocks Mittelbau in horizontaler und vertikaler Richtung muss durchdacht angegangen werden. Insbesondere der Status der promovierten Mittelbauangehörigen soll als Anreiz neu formuliert werden. Möglich wäre die Integration einer beschränkten eigenständigen Lehrtätigkeit gegen entsprechende Höherbewertung. Auch diese Konzeption schafft Anreize vor allem für Anwärter einer akademischen Laufbahn und verbessert die Rekrutierungsmaschine der akademischen Elite.

3) Der wichtigste Anreiz für ein verbessertes Funktionieren des Mittelbaus ist aber eine entsprechende wohlwollende Anerkennung und Entschädigung der geleisteten Dienste und eine ebenso wohlwollende Förderungspolitik seitens der Oberbehörden, der Universitätsleitung und der Professorenschaft. Dazu gehört die korrekte Besoldung ebenso wie die Anerkennung des Standes durch vermehrte politische Partizipation.

In Sachen Nachwuchsförderung und Mitarbeiterpolitik kommt mir die kantonale Hochschule manchmal vor wie ein Zirkusdirektor, der seinen Lippizanern schlechten Hafer und den Löwen lediglich Regenwürmer zum Fressen vorwirft.

29. April 1989/Sebastian Brändli, Präsident VAUZ

Herrn
Prof. Dr. Ernst Leisi
Zürichstr. 43
8122 Pfaffhausen

6.1.1989

Sehr geehrter Herr Professor Leisi

Mit grossem Interesse habe ich Ihren Artikel *Mehr Hürden an der Universität* in der gestrigen Ausgabe der NZZ gelesen.

Ich danke Ihnen dafür, dass Sie dem von der Vereinigung der Assistenten unlängst publik gemachten Problemkatalog aus der Sicht des Mittelbaues die ernsthaften und substantiellen Sorgen der auf eine lange Erfahrung zurückblickenden älteren Professorgeneration zugefügt haben. Manches aus Ihren Ausführungen war mir unbekannt oder nicht in der von Ihnen beschriebenen Schärfe bewusst. Es hat mich aber sehr gefreut, dass Sie - obwohl Sie allzu konkrete Vorschläge aus mir sehr verständlichen Gründen unterliessen - in Ihren Ausführungen über strengere Auswahl versus bessere Ausbildungsmöglichkeiten die menschlichere und m. E. wissenschaftlich richtige Position vertreten.

Sie haben als langjähriges Mitglied der philosophischen Fakultät I Ihren Befürchtungen Ausdruck gegeben, ohne - ich betone es nochmals - aus guten Gründen allzu konkrete Vorstellungen über allfällige Verbesserungsmassnahmen vor aller Öffentlichkeit zu entwickeln. Ich trage mich selber seit längerer Zeit mit dem Gedanken, Universität und Oberbehörden konkrete Neuerungen vorzuschlagen, die mit Mittelbau- und Nachwuchsproblemen zu tun haben. Es würde mich freuen, einmal mit Ihnen diese Problematik zu diskutieren.

Die Zeit drängt nicht. Lassen Sie es mich bei Gelegenheit wissen, wie Sie darüber denken. Ich grüsse Sie herzlich und danke Ihnen nochmals für Ihre Stellungnahme

mit freundlichen Grüssen

Sebastian Brändli
Präsident VAUZ

UNIVERSITÄT ZÜRICH
THEOLOGISCHES SEMINAR

Kirchgasse 9 8001 Zürich/Schweiz
Telefon 01 252 73 30

R. Henrich, Assistent

Zürich, den 3.1.89

An die

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich
Rämistr. 71, E 12

8006 Zürich

Betrifft: Fernleihgebühren

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

vor längerer Zeit schon hatte ich mit Victor Merten verabredet, Euch Unterlagen zum Problem der Fernleihgebühren zu senden. Es geht um Folgendes: Früher hat die Zentralbibliothek für den interbibliothekarischen Leihverkehr mit dem Ausland eine Pauschalgebühr von Fr. 5.- pro Einheit erhoben. Seit 1987 sind jedoch z.T. massive Gebühren eingeführt und 1988 nochmals erhöht worden. Davon sind hauptsächlich Leute betroffen, die an grösseren wissenschaftlichen Arbeiten sitzen, also insbesondere Doktoranden/Habilitanden. Die neue Regelung führt faktisch dazu, dass der internationale wissenschaftliche Austausch behindert wird. Ausserdem widerspricht sie dem Grundsatz, dass die ZB als Universitätsbibliothek ihr Dienstleistungen den Universitätsangehörigen kostenlos zur Verfügung stellt. Es ist nicht einzusehen, weshalb gerade hier eine Ausnahme gemacht wird. Da die Studenten weniger betroffen sind, ist diese Massnahme kaum auf Widerspruch gestossen. Die Verbände der Assistenten (und Privatdozenten?) müssten jedoch an diesem Problem interessiert sein. Zur Information lege ich den derzeit gültigen Tarif bei.

Mit freundlichen Grüssen

R. Henrich

ZENTRALBIBLIOTHEK ZÜRICH

Preise für Kopien- und Büchervermittlung aus ausländischen Bibliotheken

Leider haben in letzter Zeit unsere wichtigsten ausländischen Tauschpartner in der Fernleihe die Preise für Kopien und Dienstleistungen massiv erhöht. Wir sehen uns deshalb zu unserem grossen Bedauern gezwungen, ab 1. Juli 1988 folgende Preise zu verlangen:

KOPIEN:

1 - 20 Kopien	Fr. 5.--
20 - 40 Kopien	Fr. 10.--
40 - 60 Kopien	Fr. 15.--
1 - 10 Kopien aus England	Fr. 8.--
10 - 20 Kopien " "	Fr. 16.--

PORTO UND DIENSTLEISTUNGSGEBÜHREN PRO BUCH:

- aus der BRD	Fr. 14.--
- aus Grossbritannien	Fr. 22.--
- aus Frankreich	Fr. 21.--
- aus den USA	Fr. 40.--

Die Kosten für Porto und Dienstleistungen aus anderen Ländern sind so verschieden, dass wir sie pro Einzelfall in Rechnung stellen.

Zürich, 1.7.1988 Fernleihe Kohler

PD-Umfrage

Zusammenfassung der Ergebnisse

Herausgegeben vom Vorstand der
Privatdozenten der Philosophischen Fakultät I
der Universität Zürich

im Januar 1989

Vorwort

Im Wintersemester 1986/87 wurde im Auftrag des Vorstandes der Privatdozenten an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich eine Umfrage durchgeführt, deren Ziel es war, ein Meinungsbild der Privatdozenten und konkrete Fakten über ihre reale Situation zu gewinnen. Von den 58 Privatdozenten haben 38 (also 65,5%) einen beantworteten Fragebogen eingeschickt; die Umfrage kann daher als repräsentativ angesehen werden.

Im vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse der Umfrage zusammengefasst und in einigen wesentlichen Punkten statistisch und qualitativ ausgewertet. Die ursprüngliche Gliederung des Fragebogens wurde hier zum grossen Teil beibehalten, in einigen Punkten wurde aus Kohärenzgründen die Reihenfolge geändert. Der Bericht soll vor allem als Diskussionsgrundlage dienen; der Vorstand bittet um Stellungnahmen und Vorschläge. Zur weiteren Information wird auf das Who's Who (4. Auflage, 1987) der Privatdozenten der Philosophischen Fakultät I verwiesen.

Bei der Computerisierung der Ergebnisse hat uns Herr Wolfgang Otto (Abteilung für Sozialpsychologie der Universität Zürich) durch stundenlange Beratung wertvolle Hilfe geleistet. Ebenfalls in zeitaufwendiger Arbeit wurden die Entwürfe zu den graphischen Darstellungen von Herrn Anthony Hornby (Sprachenzentrum der Universität Augsburg) vorbereitet, die Graphiken selbst von Herrn Duri Schmidt (Institut für Informatik der Universität Zürich) erstellt. Wir möchten allen für ihr Engagement herzlich danken.

Zürich, im Januar 1989

Der Vorstand der Privat-
dozenten der Philosophischen
Fakultät I

Inhaltsverzeichnis

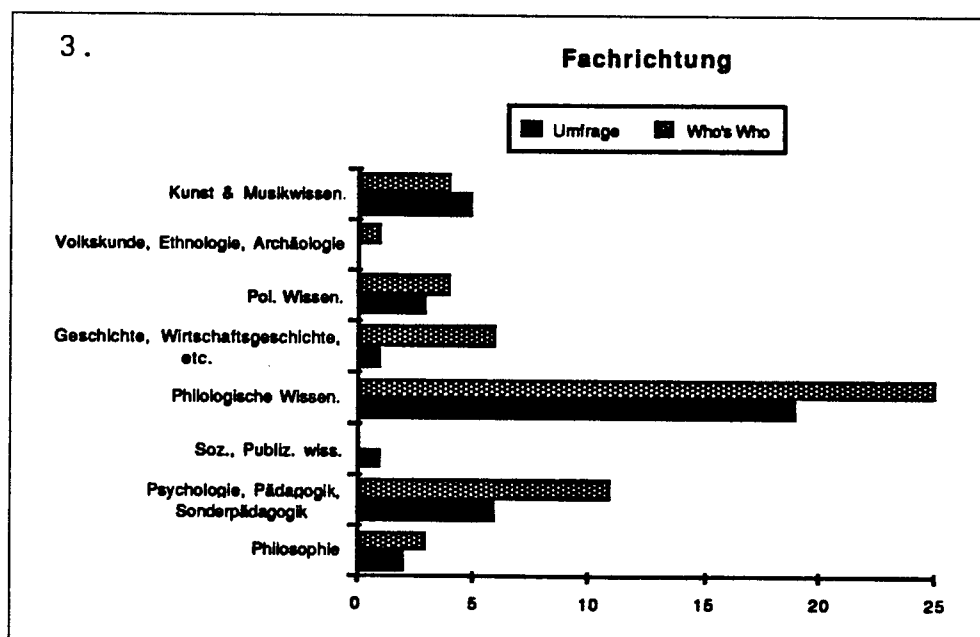
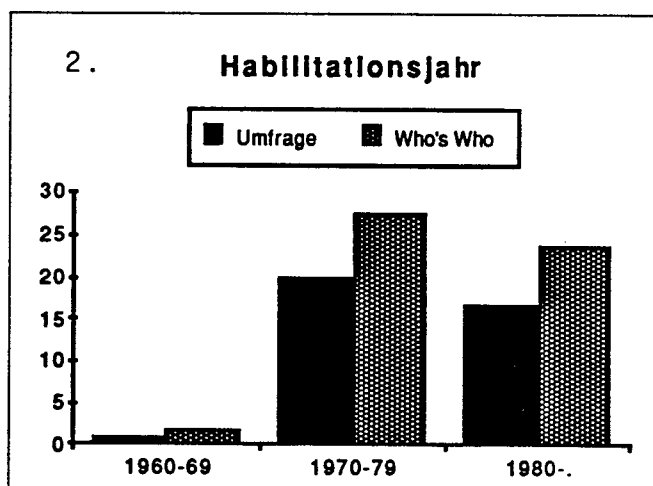
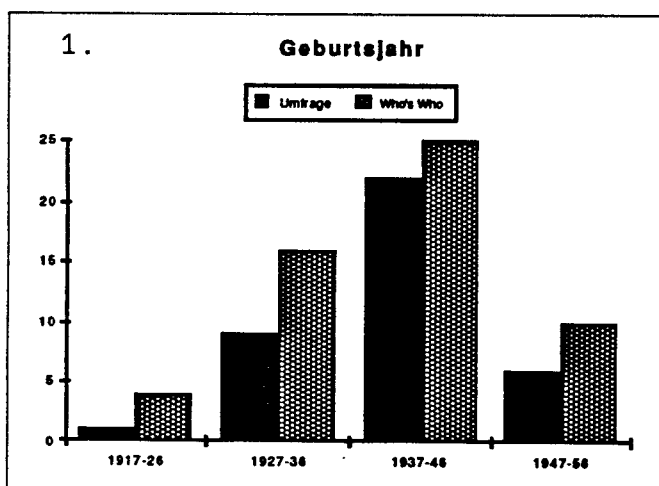
1.	PD-Profil	1
2.	Lehraufträge	4
3.	Seminare, Prüfungen	8
4.	Vertretungen	9
5.	Auswärtige Tätigkeit, Beurlaubungen	9
6.	Habilitation	10
7.	Finanzielles	11
8.	PD-Meinungen	13
9.	Schlussfolgerungen	16
10.	Anhang	18

1. PD-Profil

Von den 38 PDs, die den Fragebogen beantworteten, bezeichneten sich 5 als Ausländer und 32 als Schweizer; 7 waren weiblichen, 30 männlichen Geschlechts. Die Mehrheit der PDs ist zwischen 1937 und 1946 geboren (20 PDs) und hat sich zwischen 1970 und 1979 habilitiert (20 PDs), und zwar vornehmlich in der Fachrichtung "Philologische Wissenschaften" (19 PDs). Aus den Antworten zur gegenwärtigen beruflichen Stellung geht hervor, daß im WS 86/87 15 der PDs an einer Universität oder in der Forschung, 9 an einer Schule tätig waren.

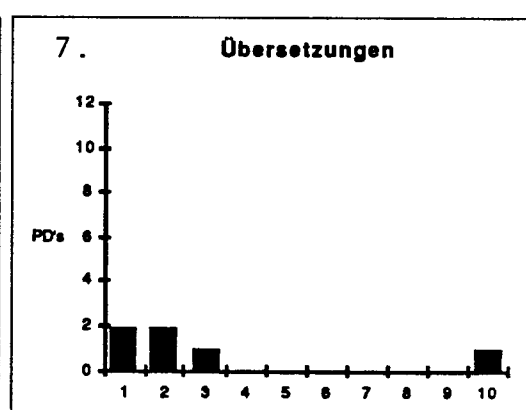
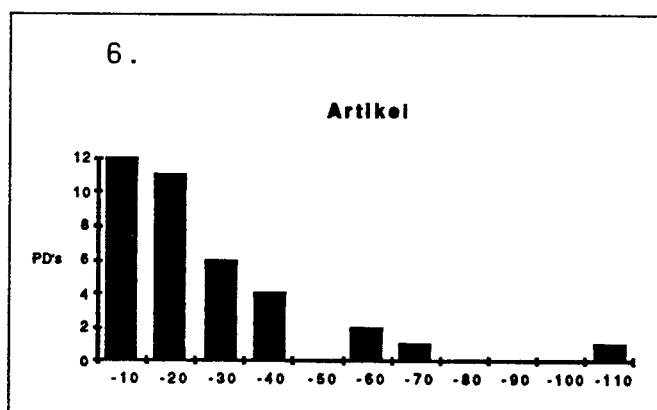
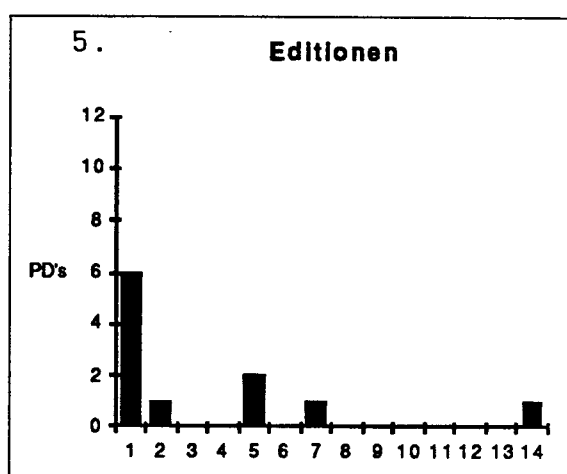
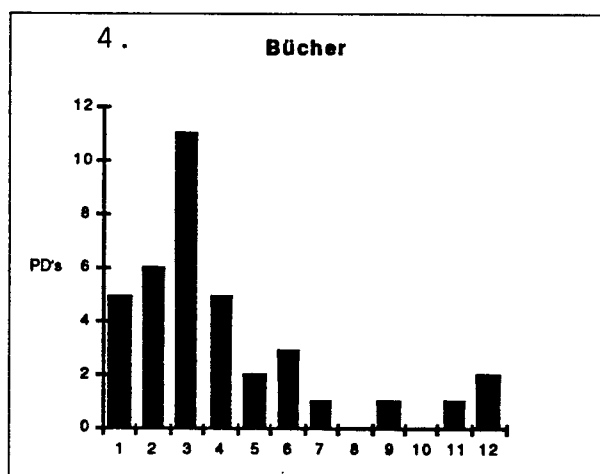
Der prototypische Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I im WS 86/87 war demnach ein (männlicher) Schweizer, zwischen 40 und 50 Jahre alt; er hatte sich gegen Ende der 70er Jahre in einem philologischen Fach habilitiert und war noch hauptberuflich in Forschung und Lehre tätig, sei es an der Universität, sei es an der Schule.

Dieser "PD-Prototyp" wurde durch die Angaben im Who's Who (ebenfalls vom WS 1986/87) bestätigt. In den nachfolgenden Graphiken werden beide Ergebnisse zum Vergleich nebeneinander gezeigt:



1.1. Publikationen und Forschungstätigkeit

Auf dem Gebiet der Forschung sind die Phil.I-PDs ausserordentlich aktiv und haben entsprechend viel publiziert (vgl. auch die selektionierten Angaben im Who's Who). 11 PDs haben schon 3 Bücher, weitere 11 PDs zwischen 4 und 7 und 2 PDs haben sogar 12 Bücher veröffentlicht. 12 PDs gaben an, bis zu 10, 11 PDs zwischen 10 und 20 Aufsätze bzw. Abhandlungen publiziert zu haben; von je einem PD sind 66 bzw. 110 Aufsätze erschienen. Im Durchschnitt haben die PDs 4 Bücher und 20,6 Aufsätze bzw. Abhandlungen publiziert. Weniger zahlreich sind Editionen und Übersetzungen: 6 PDs gaben an, eine Edition besorgt zu haben, 2 PDs haben bereits 5 Editionen und ein PD hat sogar 14 Editionen besorgt. Sehr sporadisch sind die Übersetzungen: bemerkenswert ist die Angabe von einem PD, der 10 Übersetzungen veröffentlicht hat. Unter "Sonstige Publikationen" gaben 10 PDs an, Rezensionen veröffentlicht zu haben.



Massenmedien Recht zahlreich sind auch die Zeitungsartikel, die von PDs verfasst wurden: je ein PD gab an, 90 bzw. 50 bzw. 33 Zeitungsartikel geschrieben zu haben, bei 6 PDs lagen die Zahlen zwischen 11 und 30, 22 PDs haben bis 10 Zeitungsartikel geschrieben.

6 PDs gaben an, für andere Massenmedien (v.a. Radio/TV) gearbeitet zu haben, wobei die Anzahl der Beiträge zwischen 2 und 25 liegt.

Forschungsprojekte Knapp die Hälfte der PDs (18) hat sich schon an kollektiven Forschungsprojekten beteiligt, davon 9 PDs einmal, 3 PDs zweimal und je ein PD bis achtmal. Bei 3 PDs dauerte die Teilnahme 2 Jahre und bei 2 PDs 3 Jahre, sonst vereinzelt bis über 7 Jahre. 9 PDs erhielten dafür keine finanzielle Unterstützung von einer nicht privaten Seite, 7 PDs wurden finanziell unterstützt, meist vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF). Zur Zeit der Umfrage waren 21 PDs an einem bestimmten Forschungsprojekt beteiligt.

Vorträge 33 PDs gaben an, Gastvorträge/Vorlesungen/Probeforlesungen an anderen Hochschulen gehalten zu haben, davon 3 PDs an einer anderen Hochschule, 8 PDs an 2, 7 PDs an 3, 2 PDs an 4, 3 PDs an 5 anderen Hochschulen. In einzelnen Fällen haben PDs bis 17 Hochschulen angegeben.

Tagungen 37 PDs haben mit einem Referat an wissenschaftlichen Tagungen teilgenommen, 8 bis 2mal, 14 PDs 4-6mal, je 5 PDs 8 bzw. 10mal und in einzelnen Fällen bis 17mal. 14 PDs haben schon einmal eine wissenschaftliche Tagung organisiert, je 5 PDs 1 bzw. 2mal, und je ein PD 3 bzw. 4 bzw. 9mal.

33 PDs sind Mitglieder mindestens einer wissenschaftlichen Gesellschaft, davon gehören 4 PDs einer, 6 PDs 2, 7 PDs 3, 4 PDs 4 und 5 PDs 5 wissenschaftlichen Gesellschaften an. Je ein PD hat 6 bzw. 7 bzw. 10 wissenschaftlichen Gesellschaften angegeben.

2. Lehraufträge

Im WS 1986/87 erhielten die 38 PDs Lehrauftragsstunden (LAsTd) an der Phil. Fakultät I der Universität Zürich wie folgt:

7 PDs : 0 LAsTd
 12 PDs : 1 LAsTd
 16 PDs : 2 LAsTd
 2 PDs : 3 oder mehr LAsTd

Bei 19 PDs betrifft der LA einen Stoffbereich, der nicht zum festen Ausbildungsprogramm der Studenten gehört. Nur 15 PDs erhielten LA für Stoffbereiche im festen Ausbildungsprogramm: bei 6 PDs eine LAsTd, bei 9 PDs 2 LAsTd.

Nur ein PD erhielt im WS 86/87 einen LA an einer anderen Fakultät der Universität Zürich (1 LAsTd), 7 PDs lehrten an anderen Hochschulen.

Bei 17 PDs war die Zahl der LAsTd in den vorangegangenen 3 Jahren konstant geblieben. Bei den anderen gaben nur 2 PDs an, die Schwankung sei auf eigenen Wunsch erfolgt; 7 PDs gaben als Grund den Wunsch des zuständigen Fachvertreters, 10 PDs andere Gründe an.

Eine Übersicht über die Anzahl der LAsTd zwischen WS 83/84 und WS 86/87 gibt die folgende Tabelle:

8. Semester	Anzahl der LAsTd (laut Angaben)							keine	
	0	1	2	3	4	Total	Mw/PD	Antw.	Mw/38
WS 83/84	8	5	17	1	-	42	1,4	7	1,1
SS 84	10	8	14	-	-	36	1,1	6	0,9
WS 84/85	5	7	18	1	-	46	1,5	7	1,2
SS 85	7	9	16	-	-	41	1,3	6	1,0
WS 85/86	6	9	16	1	1	48	1,5	5	1,3
SS 86	6	10	18	-	1	50	1,4	3	1,3
WS 86/87	7	12	16	1	1	51	1,4	1	1,4
						314	1,4		1,1

wobei die durchschnittliche LAsTd-Zahl nur zwischen 1,1 (0,9) LAsTd und 1,5 (1,3) LAsTd schwankt.

Der Beitrag der PDs zum festen Ausbildungsprogramm über diesen Zeitraum ist in der folgenden Übersicht festgehalten:

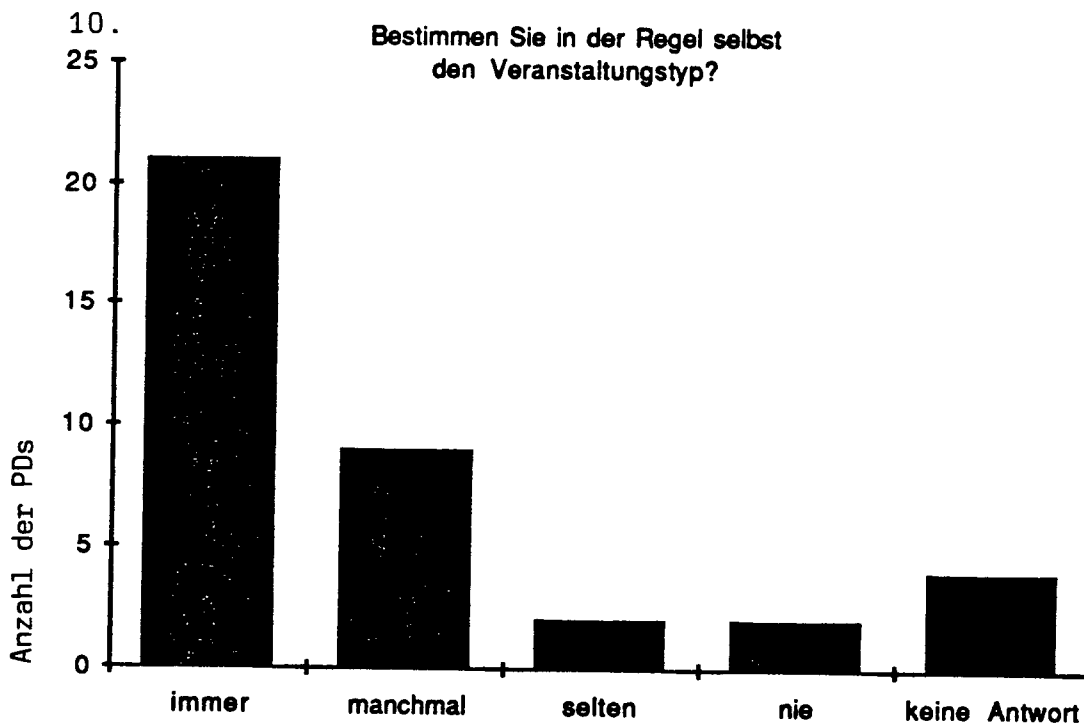
9. Semester	LStd Kernprogramm					Total	Total PD LStd	keine Antw.
	0	1	2	3	4			
WS 83/84	14	4	10	-	-	24	42	10
SS 84	18	4	6	-	-	16	36	10
WS 84/85	12	5	11	-	-	27	46	10
SS 85	15	6	8	-	-	22	41	9
WS 85/86	10	6	13	-	-	32	48	9
SS 86	13	7	10	-	-	27	50	8
WS 86/87	19	6	9	-	-	24	51	4
						172	314	

Daraus ergibt sich, dass eine beträchtliche Anzahl der PDs am Kernprogramm der Ausbildung überhaupt nicht beteiligt ist; nur eine Minderheit erhält zwei solche LStd, und keiner erhält jemals mehr als zwei.

Veranstaltungstyp

Im Rahmen der bezahlten LA hielten in den 5 Jahren vor dem WS 86/87 26 PDs Vorlesungen, 11 PDs Hauptseminare, 18 PDs Proseminare und 16 PDs Übungen.

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist, bestimmen die meisten PDs den Veranstaltungstyp immer (21 PDs) oder manchmal (9 PDs) selbst:



Auch das Thema der Lehrveranstaltung bestimmen fast alle PDs immer (27 PDs) oder manchmal (8 PDs) selbst, und wenn nicht, dann meistens nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachvertreter.

Die meisten PDs (25) sind nicht bereit, Lehraufträge jedweder Art (also ohne Rücksicht auf Thematik und Veranstaltungstyp) zu übernehmen. Dafür gaben 20 PDs subjektive Bedingungen (v.a. Interessenlage und Zeitaufwand im Verhältnis zum Honorar) und 8 PDs objektive Bedingungen (z.B. Termingründe, Finanzlage des Instituts) als Voraussetzung für die Annahme eines LA an.

16 PDs möchten grundsätzlich maximal 2 LAStd pro Semester übernehmen; 5 PDs möchten maximal 3 und 11 PDs maximal 4 LAStd übernehmen. Je ein PD möchte 1 bzw. 5 bzw. 6 bzw. 7 LAStd pro Semester. Somit liegt der Durchschnitt der erwünschten LAStd bei 3,06 Stunden.

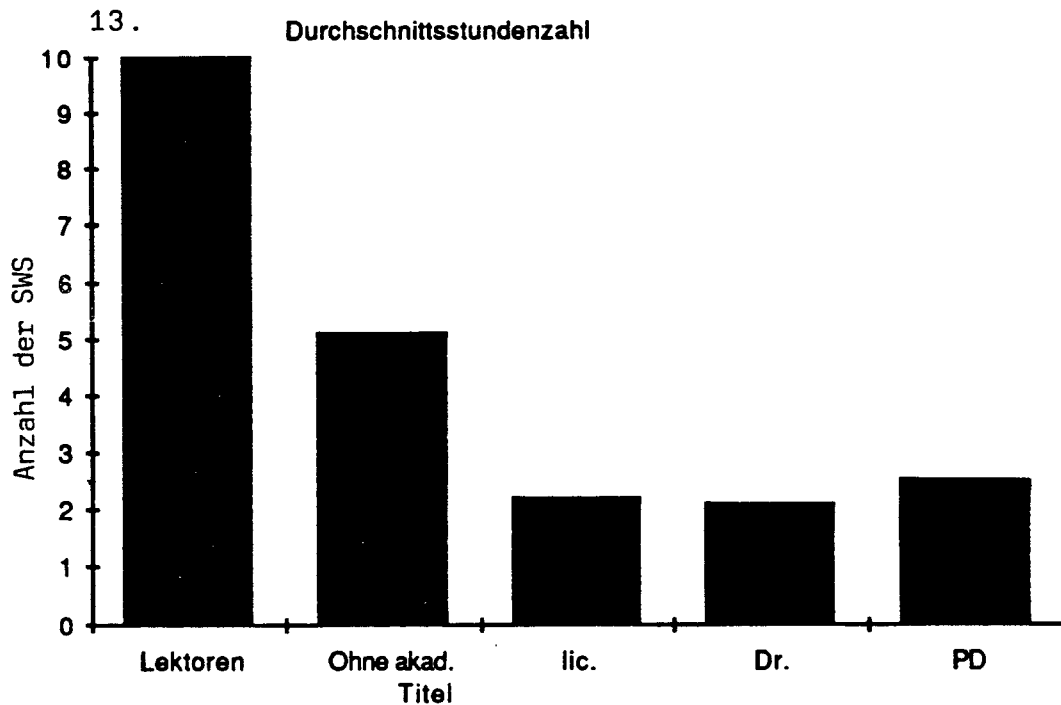
Lehraufträge an Nicht-Habilitierte 32 PDs gaben an, dass in ihrem Fachgebiet LA an Nicht-Habilitierte vergeben würden, und zwar an Personen mit Dr.-Titel (31 PDs), mit lic.phil. (29 PDs) sowie an Personen ohne akademischen Titel (4 PDs). Die nachfolgende Tabelle zeigt, laut Angabe der PDs, wieviele LAStd an Nicht-Habilitierte in den vorangegangenen 2 Jahren in ihrem Fachgebiet vergeben worden waren:

11. Semester	Anzahl der LAStd											Total	keine Antw.
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10+		
WS 84/85	5	1	1	-	1	1	-	-	1	-	7	90	21
SS 85	5	1	-	1	1	1	1	-	2	-	6	95	20
WS 85/86	5	1	-	-	1	1	-	1	1	-	9	115	19
SS 86	5	1	2	-	2	2	-	1	-	-	10	130	15

Davon gehören laut Angabe der PDs zum festen Ausbildungsprogramm:

12. Semester	Anzahl der LAStd (Kernprogramm)											Total	keine Antw.
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10+		
WS 84/85	5	-	3	1	1	-	-	-	2	-	5	79	21
SS 85	5	-	2	1	1	1	-	-	2	-	5	82	21
WS 85/86	5	-	2	1	-	1	-	1	-	-	8	99	20
SS 86	5	1	2	1	1	1	1	-	-	-	8	103	18

Hier zum Vergleich eine Aufstellung der Durchschnittsstundenzahl der PDs, der Lektoren, Personen ohne Titel bzw. mit lic. bzw. mit Dr. laut Vorlesungsverzeichnis im SS 86 (sämtliche Angaben, wobei zwischen bezahlten LA und sonstigen Stunden nicht unterschieden werden konnte - vgl. auch Anhang):



Auf die Frage "Wären Sie bereit, diese Lehrveranstaltungen anstelle der Nicht-Habilitierten bei Erhalt entsprechender Lehraufträge zu übernehmen?" antworteten 3 PDs mit "Ja", 19 PDs mit "Teilweise" und 10 PDs mit "Nein".

23 PDs haben an der Universität Zürich bereits Lehrveranstaltungen mit anderen Personen durchgeführt (7 PDs einmal, 3 PDs 2mal, 2 PDs je 3 bzw. 4 bzw. 16mal, mit vereinzelt Angaben zwischen 5 und 15mal). Jeweils 14 PDs gaben an, mit Professoren, mit Privatdozenten bzw. mit anderen Personen Lehrveranstaltungen durchgeführt zu haben; in 10 Fällen wurde die LA-Entschädigung halbiert, 5 PDs gaben an, keine Entschädigung erhalten zu haben, 2 erhielten Hörergeldpauschale.

Unbezahlte Lehraufträge 22 PDs gaben an, unbezahlte Lehraufträge ausgeführt zu haben (19 PDs gaben hier keine Antwort, 1 PD antwortete mit "Nein"), je 4 PDs 1 bzw. 2mal, sonst waren es vereinzelt Angaben bis 20mal. Als Gründe gaben 7 PDs an, das LA-Kontingent sei ausgeschöpft, 3 PDs verwiesen auf die PD-Lehrpflicht zur Erhaltung der venia, 2 PDs wurden als Oberassistenten entschädigt, bei 1 PD wurde der LA mit Entlastung an der Mittelschule verrechnet, 3 PDs erteilten unbezahlte LA aus Interesse an der Sache. Auf die Frage "Erhielten Sie irgendeine finanzielle Entschädigung?" antworteten 7 PDs mit "Nein", 14 PDs erhielten PD-Entschädigung. Ein PD gab an, 12mal unbezahlte Lehraufträge ohne irgendwelche Entschädigung ausgeführt zu haben, und ein PD gab seit 14 Semestern unbezahlte LA, wobei er nur zweimal die PD-Pauschale erhalten hat.

3. Seminare, Prüfungen

21 PDs gaben an, Hauptseminare durchführen zu können. Von den übrigen 17 PDs, die diese Frage verneinten, möchte eine Mehrheit von 11 PDs ein Hauptseminar halten, aber nur 4 haben diesbezügliche Vorstöße unternommen. Diese scheiterten in drei Fällen am Fachvertreter, im vierten Fall wurden "Grundsatzentscheid, mangelndes Bedürfnis" als Gründe angegeben.

Die folgende Tabelle stellt die Mitwirkung der Phil.I-PDs an den Abschlussprüfungen dar und zeigt, wieviele PDs wie oft Lizentiats- bzw. Doktorarbeiten betreut und an Lizentiats- bzw. Doktorprüfungen teilgenommen haben:

14.			Anzahl Prüfungsakte		
	Ja	Nein	Total	Mw	pro PD zw.
Liz.-Arbeiten	20	18	114	3,0	1-40
Doktorarbeiten	14	24	34	0,9	1-7
Liz.-Prüfungen	23	15	224	5,9	1-90
Doktorprüfungen	11	27	34	0,9	1-10
Sonstige Prüfungen	10	28	124	3,3	1-40

Die "sonstigen Prüfungen" wurden wie folgt präzisiert: 3mal Höheres Lehramt, 2mal Sekundarlehrer, 1mal Mittelschullehrerdiplom, 1mal Akzessprüfung (10mal geprüft) und 1mal Bewerbungen um "Swiss Assistant"-Stellen.

Die folgende Tabelle zeigt, wieviele PDs wie oft als Beisitzer bei mündlichen Prüfungen fungiert haben:

15.	Ja	Nein	Total	Mw	pro PD zw.
Liz.-Prüfungen	9	29	43	1,3	1-10
Doktorprüfungen	22	16	45	1,3	1-8
Sonstige Prüfungen	5	33	29	0,8	2-20

Die "sonstigen Prüfungen" wurden 3mal als "Höheres Lehramt", 1mal als "Deutsch für Fremdsprachige" präzisiert.

Bei den allgemeinen Bemerkungen zum Thema "Seminare, Prüfungen" traten 3 PDs für eine Erhöhung der Prüfungsentschädigung ein, 5 PDs wiesen auf die Abhängigkeit vom Fachvertreter hin.

4. Vertretungen

Eine Minderheit von 14 PDs gab an, bei Beurlaubungen von Phil.I-Professoren bzw. bei vorübergehender Nichtbesetzung einer Professorenstelle zusätzliche Lehraufträge erhalten zu haben, und auch hier offenbar in der Regel nur einmal. Im ersten Fall einer derartigen Vakanz erhielten 7 PDs eine und ebenfalls 7 PDs zwei zusätzliche LAsTd; beim 2. Mal allerdings erhielten nur 2 PDs eine zusätzliche LAsTd, ein PD erhielt 2 zusätzliche LAsTd. Kein einziger PD wurde offensichtlich ein drittes oder viertes Mal berücksichtigt. Was die Länge solcher Zusatz-LA betrifft: 9 PDs gaben 1 Semester, 2 PDs 2 Semester, 1 PD 4 Semester an.

Eine Minderheit von 10 PDs gab an, eine solche Professur voll (Lehr- und Prüfungstätigkeit mit Verwaltungsarbeit) vertreten zu haben, davon lediglich 2 in Zürich, und zwar in beiden Fällen nur einmal. An einer anderen Schweizer Universität haben 5 PDs eine Professur voll vertreten (4 PDs einmal, 1 PD zweimal), im Ausland haben 5 PDs Professorenvertretungen ausgeführt (2 PDs einmal, je 1 PD 3 bzw. 4mal).

Laut Angabe von 13 PDs wurden solche Professorenstellen bei Beurlaubung bzw. vorübergehender Vakanz durch Nicht-Habilitierte besetzt: 10 PDs nannten Besetzung durch Doktoren, 7 PDs durch Lizentiaten, und zwar z.T. als Lehrbeauftragte (9 PDs), z.T. durch Beförderung vom Halb- zum Vollassistenten.

25 PDs verwiesen auf die Besetzung solcher Professorenstellen durch auswärtige Lehrkräfte: 15 PDs nannten Professoren anderer schweizerischer Hochschulen, 13 PDs nannten Professoren ausländischer Hochschulen, 9 PDs verwiesen auf PDs auswärtiger Universitäten, meistens (14 PDs) durch bezahlte Lehraufträge.

Bei den Bemerkungen zum Thema "Vertretungen" sprachen sich 9 PDs direkt oder indirekt für die Berücksichtigung hauseigener PDs aus (einmal wurde darauf hingewiesen, dass auswärtige Nichthabilitierte Zürcher PDs vorgezogen worden seien), ein PD setzte sich für einen Austausch ein ("Lieber PDs von fremden Unis und wir an fremde Unis").

5. Auswärtige Tätigkeit, Beurlaubungen

Eine eindeutige Mehrheit von 25 PDs gab an, nicht nur an der Phil. Fakultät I der Universität Zürich in der Lehre tätig gewesen zu sein: davon waren 11 an einer inländischen Hochschule, je 4 PDs an 2 bzw. 3 anderen inländischen Hochschulen tätig, und ein PD gab an, schon an 5 anderen schweizerischen Hochschulen gelehrt zu haben. 6 PDs gaben an, an einer ausländischen Hochschule gelehrt zu haben, 3 PDs haben an 2, 2 PDs an 4 und ein PD hat schon an 6 ausländischen Hochschulen gelehrt. Dabei waren PDs in 11 Fällen zur Vertretung eines beurlaubten Professors, in 6 Fällen zur provisorischen Besetzung einer vakanten Professur, in 16 Fällen als Lehrbeauftragte und in 7 Fällen als Gastdozenten an einer auswärtigen Hochschule tätig.

22 PDs gaben an, dass sie sich schon hatten beurlauben lassen, davon 9 PDs einmal für ein ganzes Semester, 7 PDs 2mal und je 1 PD 3 bzw. 7 bzw. 20mal für ein ganzes Semester. Kürzere Urlaube wurden nur 3mal gemeldet. 21 PDs gaben an, dass ihre Gesuche ohne weiteres genehmigt wurden; kein einziger PD antwortete hier mit "Nein". Nur ein PD gab an, der Urlaub habe in Sachen Lehrauftrag etwas geändert, wobei der bezahlte Lehrauftrag - offenbar infolge des Urlaubs - gekürzt wurde. Die Mehrheit der PDs (25) hätte keine Bedenken, sich (noch einmal) beurlauben zu lassen, doch immerhin hegen 5 PDs derartige Bedenken, wobei 4 den eventuellen Verlust des Lehrauftrags als Grund angeben.

6. Habilitation

Eine grosse Mehrheit von 29 PDs gab an, sich aus eigener Initiative habilitiert zu haben, dazu waren 19 PDs von ihrem Fachvertreter ermutigt worden. 26 PDs gaben an, vor der Habilitation im Hinblick auf die Habilitationsschrift in keiner Weise betreut worden zu sein, 10 PDs wurden durch Gespräche und 2 PDs auf schriftlichem Wege betreut. Eine Mehrheit von 25 PDs glaubt nicht, dass an der Vorbereitungsphase der Habilitation (Wahl des Themas der Habilitationsschrift, Betreuung usw.) etwas verbessert werden könnte (aber von den anderen kamen Vorschläge wie "Mehr Beratung", "Öfters abraten", "Bessere Information, z.B. über die Tragweite der Formulierung der *venia legendi*"). Dagegen vertritt eine Mehrheit von 23 PDs die Meinung, das Habilitationsverfahren (d.h. die Phase nach Einreichung der Habilitationsschrift) müsse verbessert werden, wobei 9 PDs sich für eine Beschleunigung des Verfahrens und 11 PDs für mehr Transparenz und Information aussprachen; 2 PDs schlugen ein Gutachten durch auswärtige Fachleute vor.

Venia legendi 20 PDs gaben an, die Umschreibung ihrer *venia legendi* sei mit ihnen vorher besprochen worden, mit 10 PDs wurde diese "in etwa" besprochen, bei 8 PDs wurde die Umschreibung der *venia* nicht besprochen. Nach Angaben einer Mehrheit von 29 PDs entsprach die ihnen verliehene *venia legendi* ihrem Antrag, 9 PDs gaben an, ihre *venia* entspreche in etwa ihrem Antrag, bei 3 PDs entspricht die ihnen verliehene *venia legendi* ihrem Antrag nicht. 20 PDs sind mit der Umschreibung ihrer *venia legendi* in jeder Beziehung, 11 PDs "in der jetzigen Situation" zufrieden, 4 PDs sind damit unzufrieden: als Grund haben 3 PDs eine unerwünschte Einengung genannt, in einem Fall beschreibt sie nicht das tatsächliche Arbeitsgebiet. Für 11 PDs hat die Formulierung ihrer *venia legendi* auch Konsequenzen gehabt: 4 wiesen auf die Verminderung von Berufungschancen wegen Einengung bzw. irreführender Formulierung, 1 PD nannte Benachteiligung bei der Vergabe von Lehraufträgen, und ein PD nannte "wahrscheinlich positive" Auswirkungen (in einem laufenden Berufungsverfahren) "wegen der Breite".

Habilitationsgutachten Über den Inhalt des Habilitationsgutachtens wurden 8 PDs in etwa, 4 PDs detailliert und 4 PDs überhaupt nicht informiert. Über das fakultäre Abstimmungsergebnis wurden 7 PDs in etwa, 7 PDs überhaupt nicht und 2 PDs detailliert informiert. Von diesen 16 PDs würden 11 es begrüßen, wenn man ihnen diese Information nachliefern würde. 31 PDs würden es begrüßen, wenn man in Zukunft die frisch Habilitierten auf deren Wunsch hin über den Inhalt des Habilitationsgutachtens und das fakultäre Abstimmungsergebnis informieren würde.

Habilitationsschrift Nur 4 PDs gaben an, dass zur Zeit der Umfrage ihre Habilitationsschrift noch nicht gedruckt worden sei (in einem Fall hiess es "erscheint demnächst", einmal sollte sie "in ein grösseres Buchmanuskript integriert" werden, ein PD hatte "bisher keine Zeit"). Bei 17 PDs erschien die Habilitationsschrift in der Schweiz, bei 16 PDs im Ausland, und zwar in den meisten Fällen (30 PDs) erst nach der Habilitation. Eine Mehrheit von 25 PDs hat einen Druckkostenzuschuss erhalten, bei 18 PDs vom Schweizerischen Nationalfonds. 7 PDs gaben an, bei der Publikation ihrer Habilitationsschrift Schwierigkeiten gehabt zu haben, in 5 Fällen lag dies am Verlag, in 2 Fällen an der Finanzierung des Drucks.

Unter den Bemerkungen zum Thema "Habilitation" wurde auf die mangelhafte Information und das langwierige Verfahren verwiesen. Ein PD fragt sich: "Hat sie sich gelohnt?"

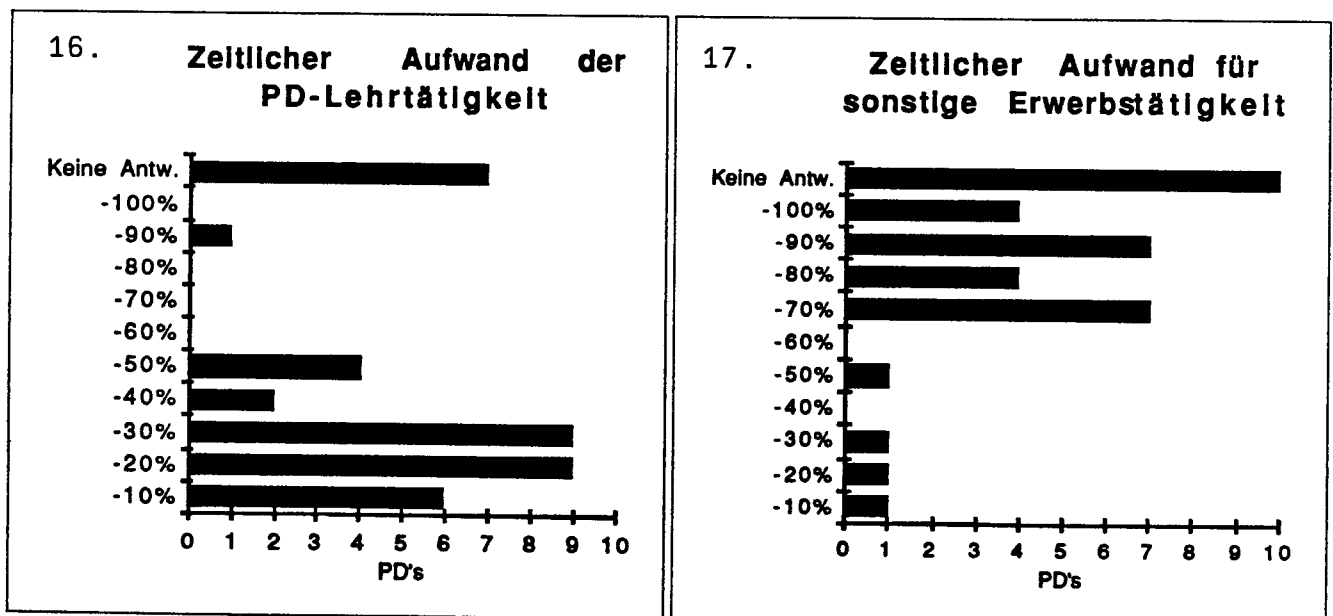
7. Finanzielles

26 PDs haben ausser dem PD-Status eine feste Stelle, 22 PDs eine volle Stelle, 4 PDs eine Teilzeitbeschäftigung. 22 PDs gaben an, neben den Einnahmen aus Lehraufträgen andere, nicht an eine feste Stelle gebundenen Einkünfte zu haben, davon 9 regelmässig und 13 unregelmässig. Solche Einkünfte verdienen 14 PDs durch Vorträge, 7 PDs durch Beratungen, 9 PDs durch Arbeit für die Massenmedien und 11 PDs durch sonstige Tätigkeiten (die 2mal als "Privatpraxis", 2mal als "Bücherhonorare", 3mal als "Forschungsprogramm" und 4mal als "Unterricht" präzisiert wurden).

Für 33 PDs sind die Einnahmen aus den bezahlten Lehraufträgen lediglich ein Nebenverdienst, für 3 PDs sind die die Haupteinnahmequelle. Zur Frage "Haben Sie finanzielle Schwierigkeiten?" haben 33 PDs keine Stellung genommen. Kein einziger PD gab an, sich dauernd in finanziellen Schwierigkeiten zu befinden: je ein PD hat häufig bzw. gelegentlich finanzielle Schwierigkeiten.

10 PDs gaben an, Schwierigkeiten bei der Koordinierung ihrer nicht PD-bezogenen Erwerbstätigkeit und ihrer PD-Lehrtätigkeit an der Phil. Fakultät I der Universität Zürich zu haben: 6mal wurde die zeitliche Belastung genannt, einmal die Belastung übermässig langer Reisen, einmal die Ansprüche als Hausfrau und Mutter und 2mal die Kollision zwischen den Ansprüchen der Universität Zürich und denjenigen der auswärtigen Arbeitgeber.

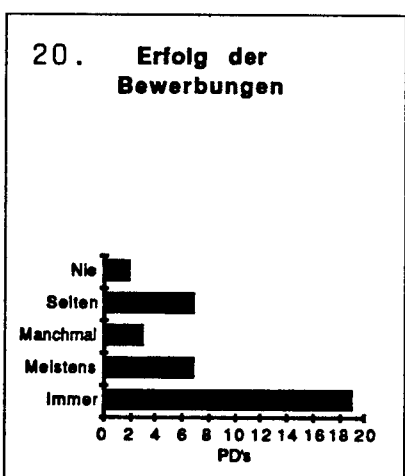
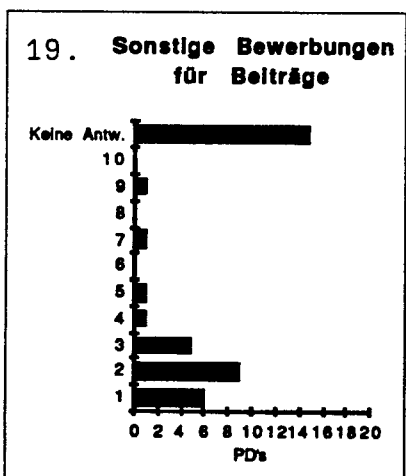
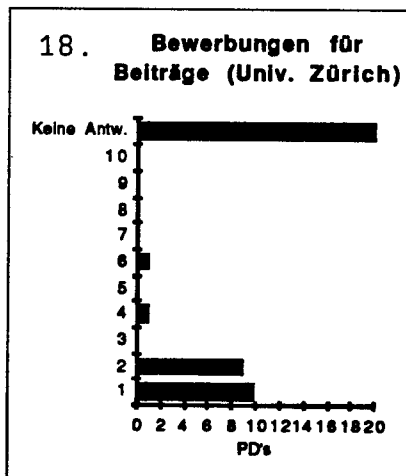
In den folgenden Tabellen werden (1) das proportionale Verhältnis (in %) zwischen dem zeitlichen Aufwand für die PD-Lehrtätigkeit (einschliesslich Vorbereitung) und der sonstigen Erwerbstätigkeit und (2) der zeitliche Aufwand (in %) für die sonstige Erwerbstätigkeit dargestellt, wobei beides recht unterschiedlich ausfällt:



Lehrveranstaltungen mit PD-Pauschale Eine Mehrheit von 23 PDs führt aus eigener Initiative Lehrveranstaltungen durch, die lediglich durch die Semesterpauschale von SFr. 750,-- vergütet sind, und zwar 11 PDs in jedem Semester, 8 PDs gelegentlich und 3 PDs in regelmässigen mehrsemestrigen Abständen. 10 PDs gaben an, dass sie jeweils 2 Stunden veranstalten, 5 PDs veranstalten 1 Stunde, 3 PDs 4 Stunden und je 1 PD 3 bzw. 5 solche Stunden. Für die Abhaltung dieser Lehrveranstaltungen wurden verschiedene Gründe genannt, vornehmlich Interesse an der Sache (11mal), wegen PD-Status und zur Erhaltung der venia (5mal), aber auch, weil der Lehrauftragsplafond erreicht ist (3mal).

Finanzielle Stellung 33 der 38 PDs gaben sich mit dem jetzigen PD-System in finanzieller Hinsicht unzufrieden. 19 PDs treten für eine Verbesserung des bestehenden Systems durch eine Unterstellung der Lehrauftragsentschädigung bzw. Semesterpauschale unter den Teuerungsindex ein. Je 12 PDs wünschen eine Erhöhung der LA-Entschädigung (um zwischen SFr. 200,-- und 4500,-- bzw. den Anschluss der LA-Entschädigung bzw. SP an eine Pensionskasse. 11 wünschen eine Erhöhung der Semesterpauschale (um zwischen SFr. 500,-- und 2500,--). 15 PDs treten für das System eines monatlichen PD-Lohnes ein: 10 PDs wünschen einen Lohn von ca. SFr. 1000,-- bis SFr. 1500,-- bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Abhaltung von mindestens 2 SWS, und 5 PDs wünschen einen Lohn von ca. SFr. 1500,-- bis 2000 bei Verpflichtung zur Abhaltung von 3 SWS.

Finanzielle Unterstützung durch Stiftungen Die folgenden Tabellen zeigen, wie viele PDs sich wie oft um einen Beitrag seitens (a) einer Stiftung/Instanz der Universität Zürich und (b) einer ausseruniversitären Instanz/Stiftung beworben haben, und (c) mit welchem Erfolg:



Der Grund für die Einreichung solcher Gesuche ist meistens die Finanzierung eigener Publikationen (23 PDs) oder ein Forschungsprojekt (21 PDs), und je 9 PDs haben Unterstützung für Forschungsreisen bzw. den Besuch von Kongressen und Tagungen beantragt. Zur Anschaffung von Apparaten bzw. zur Existenzsicherung reichten je 2 PDs Gesuche ein; 1 PD wollte Publikationen anschaffen. Die meisten Gesuche (19 PDs) wurden beim SNF eingereicht.

8. PD-Meinungen

Für 18 PDs stimmt die Realität ihres PD-Daseins mit ihren vorher gehegten Erwartungen überein; 17 PDs erscheint sie trister. Nur ein PD gibt an, sie angenehmer zu finden.

Die meisten PDs (31) betrachten sich als vollgültige Vertreter der Stoffbereiche, die zum festen Ausbildungsprogramm der Studenten gehören. 12 PDs betrachten sich als Vertreter eines ausgesprochenen Spezialwissens, dessen Vermittlung in der Lehre der Universität Zürich primär lediglich der Horizont-erweiterung der Studenten in einem Randbereich ihres Haupt- bzw. Nebenfaches dient.

15 PDs betrachten sich als akademischer Nachwuchs in Richtung auf eine Professur, 7 PDs betrachten sich als Hobby-Hochschuldozenten, denen die PD-Tätigkeit zur Bereicherung der ausseruniversitären beruflichen Tätigkeit dient; 4 PDs halten sich für Privatgelehrte ohne weitere akademische Ambitionen. Unter "Sonstiges" wurden diese drei Gruppierungen bestätigt, neben Bemerkungen wie "Saisonnier", "Lückenbüsser" oder "voll engagierte schlecht bezahlte Teilzeitdozentin".

13 PDs gaben an, einen Rücktritt als PD in Erwägung gezogen zu haben, aus Ärger und Enttäuschung über das PD-Dasein (7 PDs), wegen der schlechten Bezahlung (3 PDs), der geringen Aufstiegschancen (3 PDs) oder aus Altersgründen (1 PD).

Nur ein PD gab an, gleichzeitig Ordinarius bzw. Extraordinarius an einer anderen Hochschule zu sein, wobei der PD-Status wegen der Forschungskontakte und der zu betreuenden Studenten beibehalten wurde.

20 PDs gaben an, ganz allgemein mit ihrem derzeitigen PD-Dasein den Umständen entsprechend zufrieden zu sein; 12 sind unzufrieden, 6 PDs sind weder zufrieden noch unzufrieden. Als Gründe für die Unzufriedenheit wurden das Missverhältnis von Aufwand und Entschädigung (5 PDs), negative Erfahrungen durch Abhängigkeit vom Fachvertreter (4 PDs) oder Zeitmangel (2 PDs) genannt.

Nur 10 PDs fühlen sich an der Phil. Fakultät I der Universität Zürich gefördert, 19 fühlen sich nicht gefördert, 13 PDs fühlen sich nicht zur Kenntnis genommen, und 4 PDs fühlen sich gar behindert. Als Gründe für die negativen Eindrücke wurden v.a. der Mangel an Integration, an Kontakten, an Zusammenarbeit und Information, sowie negative Erfahrungen mit dem Fachvertreter genannt.

Die Mehrheit der PDs (25) erhält bei der Beschaffung von Lehrmaterial bzw. bei der Vorbereitung der Lehrveranstaltungen Unterstützung in irgendeiner Form, sei es rein finanziell (3 PDs) oder die Möglichkeit, gratis zu fotokopieren (16 PDs), pauschal frankierte Kuverts zu benützen (19 PDs), das Sekretariat einzusetzen (7 PDs) oder eine Räumlichkeit zu benützen (17 PDs).

Die meisten PDs (29) würden einen Übertritt als PD an eine andere Hochschule, falls leicht machbar, ablehnen; 4 PDs würden eine solche Umhabilitation an eine Schweizer Hochschule, 2 an eine ausländische Hochschule in Erwägung ziehen.

Eine grosse Mehrheit von 27 PDs führt keine regelmässigen Fachgespräche mit dem zuständigen Fachvertreter, und 19 PDs gaben an, keine sonstigen regelmässigen Kontakte mit dem Fachvertreter zu haben. 18 PDs sind in ihrer Eigenschaft als PD auch nicht institutionell in die Organisation ihres Seminars/Instituts einbezogen; bei den anderen PDs wurde die Art der Einbeziehung als "Teilnahme an Seminarkonferenz" (8 PDs) präzisiert, 7 sind mit der Art des Einbezugs nicht zufrieden.

19 PDs gaben an, über die Belange des für sie zuständigen Seminars/Instituts nicht hinreichend informiert zu sein, wobei die grosse Mehrheit der PDs (32) solche Informationen wünscht.

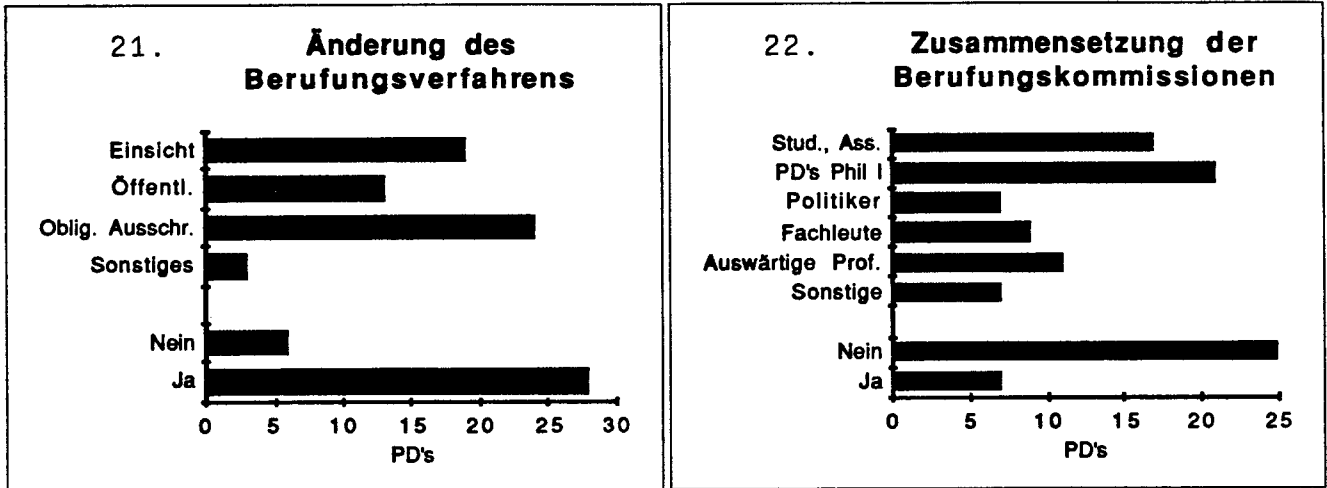
24 PDs gaben an, Sprechstunden an der Universität Zürich durchzuführen, davon 11 PDs jede Woche einmal und 13 PDs auf Verlangen. 8 PDs gaben an, seit ihrer Habilitation Sprechstunden zu halten. Dafür gaben 25 PDs an, kein eigenes Zimmer zur Verfügung zu haben.

Titularprofessur 12 der PDs, die den Fragebogen beantworteten, sind schon Titularprofessor. 18 PDs ist am Erwerb des Titular-Professorentitels gelegen. Auf die Frage "Falls Sie schon 6 oder mehr Jahre PD sind: hat der zuständige Fachvertreter einen Antrag auf Ihre Ernennung zum Titularprofessor eingereicht?" antworteten 7 PDs mit "Nein" (nur 1 PD bejahte die Frage). 6 PDs sind die Gründe für die fehlende Einreichung des Antrags unbekannt.

Eine Mehrheit von 23 PDs würde es begrüssen, wenn die Phil. Fakultät I die Anforderungen und Modalitäten betr. die Ernennung zum Titularprofessor durch ein Regulativ im Sinne von Art. 84 Abs. 5 der Universitätsordnung verdeutlichen würde.

Berufungsverfahren 20 PDs waren schon einmal von einem Berufungsverfahren an der Universität Zürich dadurch betroffen, dass sie grundsätzlich auch in Frage kamen. Von diesen vertreten nur 4 die Meinung, dass es dabei nach ihrer Erfahrung fair zugeht; 10 PDs finden, es ging dabei unfair zu. Als Hauptgrund wurde der Mangel an Sachlichkeit und Transparenz (9 PDs) genannt. Von den betroffenen PDs gaben 8 an, über die Gründe ihrer Nichtberücksichtigung überhaupt nicht informiert worden zu sein; 5 PDs wurden in etwa, nur 1 PD wurde detailliert informiert, davon wurden nur 2 PDs formell zu diesem Thema unterrichtet. 21 PDs würden derartige detaillierte Information für wünschenswert halten (die übrigen 17 PDs gaben hier keine Antwort).

Eine grosse Mehrheit von 27 PDs hält Änderungen am gesamten Berufungsverfahren (von Fakultät bis Regierungsrat) für nötig, 25 PDs halten die jetzige Zusammensetzung der Berufungskommissionen (Ordinarien, Extraordinarien der Phil. Fakultät I der Universität Zürich) für nicht zweckmässig. Die nachfolgenden Tabellen zeigen, (a) wie das Berufungsverfahren verbessert werden könnte (etwa durch obligatorische Ausschreibung, Öffentlichkeit des Berufungsverfahrens, Recht der Kandidaten auf Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Entscheidungsgrundlagen der Berufungskommissionen) und (b) welche Personenkreise in den Berufungskommissionen mit vollem Mitbestimmungsrecht auch Einsitz nehmen sollten (z.B. auswärtige Professoren, Fachleute aus dem Erwerbsleben, Politiker, PDs der Phil. Fakultät I der Universität Zürich, Studenten und Assistenten):



PD-Vertretung in der Fakultät Eine überwältigende Mehrheit von 34 PDs sind explizit dagegen, dass die Vertreter der PDs in den Phil.I-Fakultätssitzungen von den sog. G-minus-Sitzungen (z.B. betr. Habilitationen, Berufungen etc.) ausgeschlossen sind, und 32 PDs lehnen die derzeitige Regelung ab, wonach die Vertreter der PDs in den Phil.I-Fakultätssitzungen auf die gleiche Stufe wie die Vertreter der Studenten und Assistenten gestellt werden.

PD-Service 20 PDs beantworteten die folgende Frage mit "Ja": "Wären Sie bereit, sich an einem Phil.I-PD-Vortragsservice unter folgenden Bedingungen zu beteiligen?: Sie reichen dem Vorstand einige Themenvorschläge ein; der Vorstand verschickt Listen aller interessierten PDs mit deren Vortragsthemen und Privatadressen an Schulen, Institutionen, Weiterbildungsstellen aller Art im Kanton Zürich oder in der Schweiz; interessierte Stellen haben direkt mit Ihnen die Bedingungen Ihrer Vortragsveranstaltung (insbesondere bezüglich des Honorars) zu vereinbaren; Sie zahlen von jedem so eingenommenen Honorar 10% an die Phil.I-PD-Kasse." 17 PDs wären bereit, sich an einem allgemeinen PD-Dienstleistungs-Service (Übersetzungen, Vorträge, Expertisen etc.) zu den oben genannten Bedingungen zu beteiligen.

32 PDs wären grundsätzlich bereit, mit PDs anderer Phil.I-Gebiete gemeinsame Lehrveranstaltungen durchzuführen.

Auf die Frage "Wie könnte die Phil.I.-PD-Vereinigung ihre Arbeit verbessern?" haben 9 PDs geantwortet; die meisten Vorschläge deuteten auf mehr aktive Mitarbeit und mehr Information hin. Ein PD schlug "eine Kolonne in der Uni-Zeitung" vor, ein PD meinte, "indem sie weniger servil auftritt".

9. Schlussfolgerungen

1.1. Gesamteindruck

Aus den Antworten (v.a. auf die offenen Fragen) ist ein durchaus positives Selbstbild der Privatdozenten an der Phil. Fakultät I erkennbar. Der Privatdozent forscht und lehrt aus wertrationalen, eher idealistischen Motiven und Interessen heraus. Dafür nimmt er eine Unterbezahlung in Kauf, die - obwohl sie jenseits zeitgemässer Leistungsentschädigungsnormen liegt - nicht den Hauptgrund seiner mehrheitlich beklagten beruflichen Unzufriedenheit liefert. Die unmittelbare Ursache dafür sieht der PD in seinem seminar-internen bzw. fakultären Fremdbild, d.h. das Bild, das Nicht-PDs über PDs machen. Dieses wird offenbar stärker durch Merkmale des nicht ernstzunehmenden Hobby-Dozenten geprägt, als durch die Vorstellung, dass die Habilitation als ein Qualifikationsnachweis für kompetentes Forschen und Lehren seinerzeit an der Universität Zürich institutionalisiert wurde. Eher geduldet als akzeptiert, eher schrulliger Aussenseiter als Kollege, betrachtet der bezüglich Habilitationsalter noch junge PD sein Dasein als eine notwendige Durststrecke auf dem Weg zur professoralen Laufbahn. Bei den älteren PDs wird diese Perspektive allmählich zu einer Sackgasse.

Das seminar- bzw. fakultätsinterne Fremdbild wird durch Aussagen gemildert, die auf die Existenz von Seminaren/Instituten hinweisen, in denen der PD - in unterschiedlicher Intensität - an Alltagsgeschäften teilhaben darf. Obwohl ein Teil der Befragten zu resignativen Beurteilungen des PD-Daseins tendiert, glaubt die Mehrheit, der PD-Status, die Verteilung der Lehraufträge und die fakultätsinternen Berufungsverfahren seien verbesserungsfähig.

9.2. Verbesserungsvorschläge

Honorierung Wie einhellig aus der Umfrage hervorgeht, wird die Entschädigung für die PD-Verpflichtung als nicht mehr zeitgemäss und völlig ungenügend angesehen. Bei PDs ohne feste Anstellung ist sie absolut unbefriedigend. Besonders die PD-Semesterpauschale sollte erheblich angehoben werden.

Lehraufträge Die meisten PDs betrachten sich als vollgültige Vertreter der Stoffbereiche, die zum festen Ausbildungsprogramm der Studenten gehören, aber nur eine Minderheit (39,5%) erhielt im WS 1986/87 diesbezügliche Lehraufträge. Durchschnittlich erhielten PDs nur 1,4 LAStd. Wie aus dem Anhang hervorgeht, wurden jedoch im SS 1987 Nicht-Habilitierte mit knapp 50% am Lehrangebot beteiligt, die LAStd der PDs betragen nur 5%. Aus der Umfrage ergibt sich, dass PDs sogar unbezahlte Lehraufträge (oder solche zu einer PD-Pauschale) erhalten, wenn das LA-Kontingent des betreffenden Instituts erreicht ist. Ein solcher Missstand sollte unverzüglich behoben werden, und künftig müssten bei der Vergabe von Lehraufträgen in erster Linie die am Institut angegliederten PDs angefragt werden.

Information Die PDs wünschen eindeutig von den zuständigen Fachvertretern mehr Information, mehr Transparenz und eine bessere Einbeziehung in die Organisation des jeweiligen Institutes.

Lehrstuhlvertretungen (bei vorübergehender Vakanz. bzw. Beurlaubung des Lehrstuhlinhabers) Hier werden in der Regel auswärtige Dozenten bzw. Assistenten geholt; es sollten aber vermehrt universitätseigene PDs beigezogen werden.

Berufungsverfahren Mit grosser Mehrheit haben sich die Privatdozenten für eine Verbesserung des Berufungsverfahrens (etwa durch eine obligatorische Ausschreibung oder durch Einsitz der PDs sowie der Assistenten und Studenten in den Berufungskommissionen) ausgesprochen.

PD-Vertretung Fast einstimmig lehnen die PDs den Ausschluss der PD-Vertreter von den sog. G-minus-Sitzungen der Fakultät sowie die Gleichstellung mit Assistenten und Studenten ab; beides sollte revidiert werden.

	<u>Semesterstunden</u>		
- Professoren der Universität (Ordinarii, Extraordinarii, Assistenz-+ Honorarproff.)		534 = 36.89%	
- Andere:	<u>Semesterstunden</u>	<u>Semesterstunden</u>	
. PD			
mit Lehrauftragsentsch.	70 = 4.83%		
mit PD-Entschädigung	<u>20 = 1.38%</u>		
Total PD	90 = 6.21%	90 = 6.21%	
. Lektoren, mit Lektorenentschädigung		130 = 8.98%	
. Assistenten + Auswärtige:			
mit Lehrauftragsentschädigung	427 = 29.48		
ohne Lehrauftragsentschädigung**	<u>221 = 15.27%</u>		
Total Ass.+Ausw.	648 = 44.75%	648 = 44.75%	
. Elementar- + Deutschkurse, mit Lehrauftrags-entschädigung		<u>46 = 3.17%</u>	
Total Andere:		<u>914 = 63.11%</u>	: 914 = 63.11%

* Quellen: Vorlesungsverzeichnis + Unterlagen der Lehrauftragskommission. TOTAL 1448 = 100.00%

** Meist bezahlt durch Assistentensalär.

Graphisch lässt sich der Anteil der verschiedenen Gruppen wie folgt darstellen:

23.

